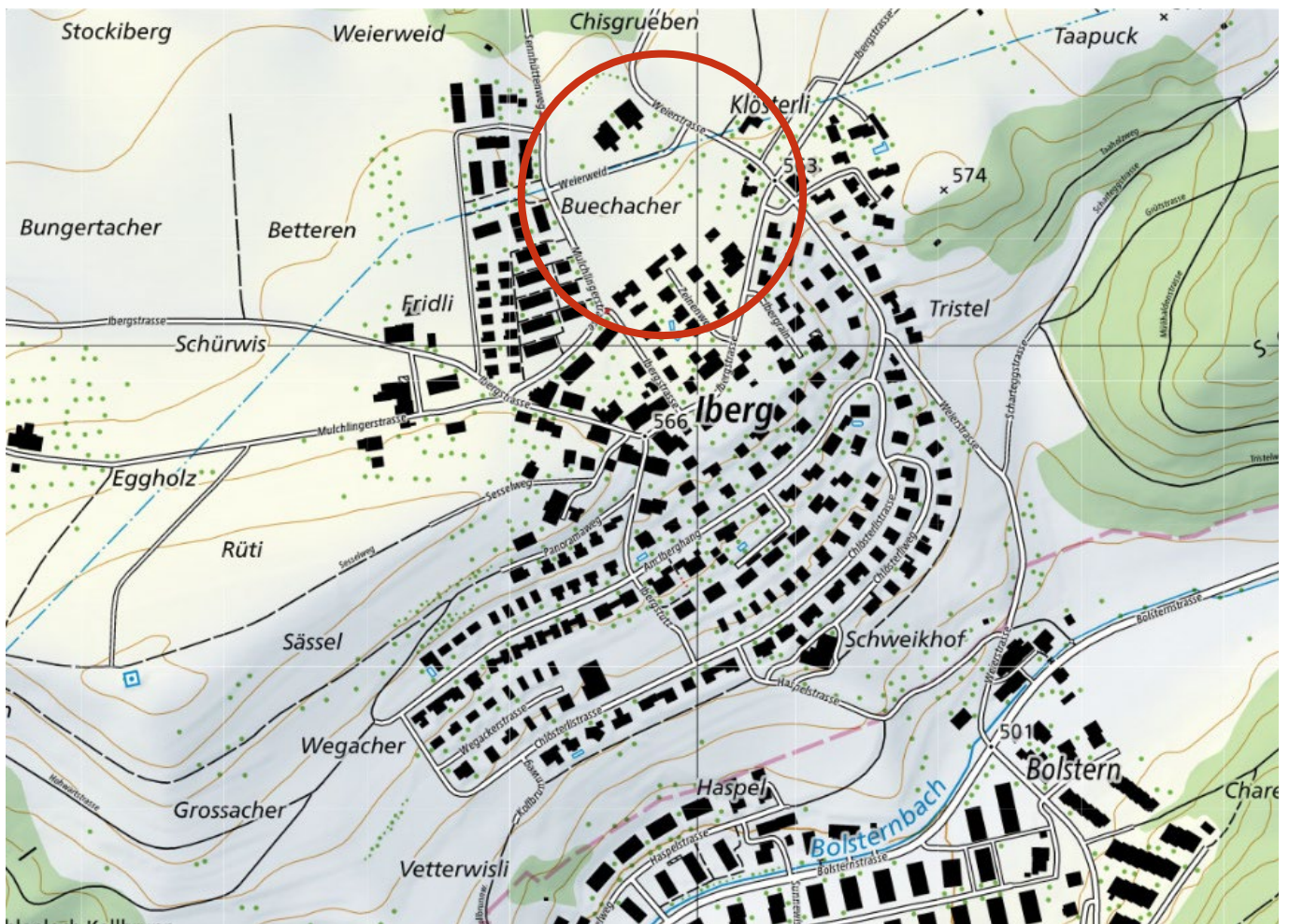


Programm

Schulhaus Aussenwachten Neubau

Projektwettbewerb im offenen Verfahren
Winterthur, 11. April 2023



Inhalt

1 Verfahren	6
1.1 Allgemeine Bestimmungen	6
1.2 Preisgericht	10
1.3 Termine	11
2 Wettbewerb	13
2.1 Ausgegebene Unterlagen	13
2.2 Einzureichende Unterlagen	13
2.3 Beurteilungskriterien	16
2.4 Publikation / Ausstellung	16
3 Aufgabe	17
3.1 Ausgangslage	17
3.2 Kontext	18
3.3 Projektperimeter	20
3.4 Aufgabenstellung / Ziel	21
3.5 Grundlagen / Machbarkeitsstudie	22
3.6 Freiraum / Vernetzung Quartier	22
3.7 Nachhaltiges Bauen	23
3.8 Betriebskonzept	25
3.9 Raumprogramm	30
4 Rahmenbedingungen	34
4.1 Massgebende Bauvorschriften	34
4.2 Weitere Rahmenbedingungen	37



Schwarzplan Stadt Winterthur, Standort Schulhaus Aussenwachten

Höchste Anforderungen hinsichtlich Nachhaltigkeit

Die Primarschule Aussenwachten im Gebiet Seen-Aussenwachten setzt sich heute aus den Schulhäusern und Kindergärten Eidberg, Iberg, Weierweid, Weierhöhe und Gotzenwil zusammen. Die Bevölkerungszunahme in den verschiedenen Aussenquartieren hat den Schulraumbedarf in den vergangenen Jahren stark ansteigen lassen. Den bisherigen Standorten fehlt es gleichzeitig an einer Turnhalle, einer Aula, Gruppenräumen sowie ausreichend Räumen für die Schulergänzende Betreuung. Das Schulraumprovisorium Weierweid befindet sich am Ende der Nutzungsdauer und wird nach dem Bezug des Neubaus rückgebaut. Die beiden Klassen im zeitlich begrenzten Mietobjekt Gotzenwil werden dann ebenfalls ins Schulhaus Aussenwachten umziehen.

Die bisherigen Standorte bieten kein Potential für eine Erweiterung, welche den Anforderungen gerecht wird. Das Departement für Schule und Sport hat darum entschieden, auf dem stadteigenen Grundstück am Eingang von Iberg, unmittelbar gegenüber dem Primarschulhaus Weierweid, einen Neubau für 12 Primarklassen zu realisieren. An diesem Standort sollen die Weiler Iberg, Eidberg, Weierhöhe, Taa und Gotzenwil zentral mit den geforderten Schulräumen versorgt werden können.

An den Neubau werden hinsichtlich Nachhaltigkeit höchste Anforderungen gestellt. So soll das Haus als Plus-Energie-Gebäude konzipiert werden, das sowohl in Erstellung als auch in Betrieb möglichst klimafreundlich ist. Daneben soll der Fokus aber auch auf Themen wie Kreislaufwirtschaft, Umwelt, Biodiversität sowie soziale Nachhaltigkeit gelegt werden.

1 Verfahren

1.1 Allgemeine Bestimmungen

Auftraggeberin

Veranstalterin des Verfahrens ist die Stadt Winterthur, vertreten durch das Departement Bau und durch das Departement Schule und Sport. Für die Durchführung des anonymen Projektwettbewerbs ist das Departement Bau, Amt für Städtebau, Hochbau, federführend verantwortlich:

Stadt Winterthur, Departement Bau
Amt für Städtebau, Hochbau
Pionierstrasse 7
8403 Winterthur
Tel. 052 267 56 58
E-Mail: philipp.mohr@win.ch
Öffnungszeiten: 8–12 und 13:30–17 Uhr, Freitag –16 Uhr

Wettbewerbsverfahren

Zur Erlangung von Projektvorschlägen für den Neubau der Schulanlage Aussenwachten durch ein fachkompetentes Planungsteam führt die Stadt Winterthur einen einstufigen Projektwettbewerb im offenen Verfahren durch. Die öffentliche Ausschreibung erfolgt auf Konkurado, Simap und im «TEC21».

Verbindlichkeitserklärung

Der Projektwettbewerb untersteht der Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB) sowie der Submissionsverordnung (SVO) des Kantons Zürich. Subsidiär dazu gilt die Ordnung SIA 142 für Architektur- und Ingenieurwettbewerbe, Ausgabe 2009.

Die SIA-Kommission für Wettbewerbe und Studienaufträge hat das vorliegende Wettbewerbsprogramm geprüft. Es ist konform zur Ordnung für Architektur- und Ingenieurwettbewerbe SIA 142, Ausgabe 2009.

Die Honorarvorgaben im Programm sind nicht Gegenstand der Konformitätsprüfung nach der Ordnung SIA 142.

Das Wettbewerbsprogramm und die Fragenbeantwortung sind für die Auftraggeberin, für die Teilnehmenden und für das Preisgericht verbindlich. Mit Einreichen der verlangten Unterlagen anerkennen die Teilnehmenden diese Grundlagen und die damit verbundenen Abläufe, die Fragenbeantwortung, die Preisgelder und die Entscheide des Preisgerichts in Ermessensfragen.

Öffentliches Vergabewesen

Als übergeordnete Grundlage für die Ausschreibung und für die Auftragserteilung gelten die folgenden Gesetze und Verordnungen, die für das öffentliche Beschaffungswesen im Kanton Zürich relevant sind:

— Bundesgesetz über den Binnenmarkt vom 6. Oktober 1995

- Gesetz über den Beitritt des Kantons Zürich zur Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen vom 15. März 2001 (rev. 15. September 2003)
- Submissionsverordnung (SVO) des Kantons Zürich vom 23. Juli 2003
- Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen (GPA) vom 15. April 2004
- Abkommen zwischen der europäischen Gemeinschaft und der Schweizerischen Eidgenossenschaft über bestimmte Aspekte des öffentlichen Beschaffungswesens (Bilaterales Abkommen) vom 21. Juni 1999
- Auftragserteilung untersteht dem GATT / WTO-Übereinkommen

Teilnahmeberechtigung / Teilnahmebedingungen

Die Teilnahmeberechtigung richtet sich nach Artikel 9 der Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB). Zulässig und gefordert sind Wettbewerbseingaben von Fachleuten aus den Bereichen Architektur und Landschaftsarchitektur mit Sitz in der Schweiz oder in einem Vertragsstaat des GATT / WTO-Übereinkommens über das öffentliche Beschaffungswesen, soweit dieser Staat Gegenrecht gewährt.

Der Beizug von Fachleuten aus den Bereichen Gebäudetechnik (HLKKSE & GA), Tragwerksplanung und Nachhaltigkeit wird empfohlen. Weitere Spezialisten können fakultativ bereits während dem Wettbewerb zur fachlichen Unterstützung hinzugezogen werden. Mehrfachteilnahmen von einzelnen Fachleuten sind mit Ausnahme der federführenden Büros aus Architektur und Landschaftsarchitektur zulässig. Allfällige Konflikte daraus liegen in der Verantwortung der Teilnehmenden. Stichtag der Teilnahmeberechtigung ist der Abgabetermin des Wettbewerbs.

Mit der Abgabe eines Wettbewerbsprojekts bestätigen die Teilnehmenden, dass kein Mitglied ihres Teams eine unzulässige Verbindung zu einem Mitglied des Preisgerichts hat.

Ausschlussgründe / Programmverstösse

Bei Nichterfüllung der folgenden Kriterien werden die Wettbewerbsbeiträge von der Beurteilung ausgeschlossen:

- fristgerechte Abgabe der verlangten Unterlagen (Pläne und Modelle)
- Vollständigkeit der zur Beurteilung notwendigen Inhalte
- Wahrung der Anonymität

Preise / Ankäufe / Entschädigungen

Für die Teilnahme am Verfahren wird keine Entschädigung ausgerichtet.

Dem Preisgericht steht für vollständig, termingerecht eingereichte und zur Beurteilung zugelassene Projektvorschläge eine Gesamtpreisumme (Preise und Ankäufe) von insgesamt Fr. 175 000.– exkl. MWST zur Verfügung. Es ist vorgesehen, vier bis sechs Preise und Ankäufe zu vergeben.

Wettbewerbsbeiträge, die gegen wesentliche Rahmenbedingungen verstossen, können gegebenenfalls angekauft werden. Das Preisgericht kann angekaufte Wettbewerbsbeiträge rangieren und denjenigen im ersten Rang auch zur Weiterbearbeitung und zur Ausführung empfehlen. Hierzu bedarf es einer Zustimmung von drei Vierteln der Mitglieder des Preisgerichts, wobei die Zustimmung aller Vertreterinnen und Vertreter der Auftraggeberin gegeben sein muss.

Optionale Bereinigungsstufe

Das Preisgericht kann mit Projekten aus der engeren Wahl den Wettbewerb, falls es sich als notwendig erweist, mit einer optionalen, anonymen Bereinigungsstufe verlängern. Diese optionale Bereinigungsstufe wird zusätzlich entschädigt. Die Rangierung findet erst nach der optionalen Bereinigungsstufe statt.

Auftragserteilung / Folgeaufträge / Honorargrundlagen / Urheberrecht

Auftragserteilung zur Weiterbearbeitung

Der Entscheid über die Auftragserteilung zur Weiterbearbeitung liegt bei der Auftraggeberin. Sie beabsichtigt, entsprechend dem Resultat der Beurteilung und der Empfehlung des Preisgerichts, das Team des zur Ausführung gewählten Projekts mit der Weiterbearbeitung zu beauftragen. Der Auftrag wird aufgrund §10 Abs. 1 lit. i SVO freihändig dem verantwortlichen Planungsteam erteilt. Die Auftraggeberin behält sich vor, in begründeten Fällen Einfluss auf die Zusammensetzung des Planungsteams zu nehmen.

Der Auftrag zur Projektierungs- und zur Ausführungsplanung wird phasenweise und vorbehaltlich der Kreditgenehmigung freigegeben.

Die beigezogenen Fachplanenden Gebäudetechnik (HLKKSE & GA), Tragwerksplanung und Nachhaltigkeit und allfällige weitere, welche einen wesentlichen Teil am Verfahrenserfolg haben, werden vom Preisgericht im Bericht entsprechend gewürdigt und unter den Voraussetzungen «gute Referenzen» und «konkurrenzfähiges Angebot» beauftragt. Andernfalls werden die Leistungen gemäss geltendem Submissionsrecht ausgeschrieben.

Folgeaufträge

Die Auftraggeberin kann mögliche Folgeaufträge, welche sich direkt auf den Grundauftrag beziehen, unter Anwendung §10 Abs. 1 lit. g der Submissionsverordnung freihändig an die Wettbewerbsgewinner vergeben. Es besteht jedoch kein Anspruch auf allfällige Folgeaufträge.

Die Auftraggeberin behält sich vor, bei einer erneuten Beauftragung die Honorarparameter neu zu verhandeln.

Honorarberechnungsgrundlagen

Als Verhandlungsgrundlage gelten die folgenden grundsätzlichen, städtischen Konditionen:

- Grundleistungen gemäss SIA-Ordnung 102, 103, 105, 108 und Vertragsbestandteil 1 (VB1)
- Besonders zu vereinbarende Leistungen nach Zeitaufwand gemäss KBOB 2016
- Die aufwandbestimmenden Baukosten gelten für das Gesamtprojekt

Für die Honorarberechnung nach aufwandbestimmenden Baukosten gelten die nachfolgenden Faktoren:

		Arch	L-Arch	Bau-Ing	HLKKSE+GA
Aufwandbestimmende Baukosten	B	*)	*)	*)	*)
Z-Werte	Z1	gemäss SIA 2016			
	Z2	gemäss SIA 2016			
Schwierigkeitsgrad (Baukategorie IV)	n	1.0	1.0	0.8	0.8
Anpassungsfaktor	r	1.0	1.0	1.0	1.0
Teamfaktor	i	1.0	1.0	1.0	1.0
Sonderleistungen	s	1.1	1.0	1.0	1.1
Umbaufaktor	U	1.0	1.0	1.0	1.0
max. Stundenansatz		Fr. 135.-	Fr. 135.-	Fr. 135.-	Fr. 135.-

*) Grundleistungen gemäss SIA 102, 103, 105 und 108 Ausgaben 2014 und bei Vertragsabschluss geltendem Standardvertrag der Stadt Winterthur.

Urheberrecht

Das Urheberrecht an den Wettbewerbsbeiträgen verbleibt bei den Teilnehmenden. Die eingereichten Unterlagen der mit Preisen und Ankäufen ausgezeichneten Wettbewerbsbeiträge gehen ins Eigentum der Auftraggeberin über.

Streitfälle

Rechtswahl und Gerichtsstand

Schweizer Recht ist sowohl auf das Verfahren als auch für den abzuschliessenden Vertrag anwendbar. Die Bestimmungen des Wiener Kaufrechts (Übereinkommen der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf, abgeschlossen in Wien am 11. April 1980) werden wegbedungen.

Der Gerichtsstand ist Winterthur.

Die Verfahrenssprache (und Ausführungssprache) ist Deutsch.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diese Ausschreibung kann innert 10 Tagen, von der Publikation an gerechnet, beim Verwaltungsgericht des Kantons Zürich, Postfach, 8090 Zürich, schriftlich Beschwerde erhoben werden. Die Beschwerdeschrift ist im Doppel einzureichen. Sie muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Die angefochtene Ausschreibung ist beizulegen. Die Beweismittel sind genau zu bezeichnen und so weit möglich beizulegen.

1.2 Preisgericht

Sachpreisrichterinnen / Sachpreisrichter

Christa Meier, Stadträtin, Vorsteherin Departement Bau (DBA), Winterthur (Vorsitz)
Jürg Altwegg, Stadtrat, Vorsteher Departement Schule und Sport (DSS), Winterthur
Beate Raible, Abteilungsleiterin Schulbauten, DSS, Winterthur
Hannes Tschudin, Abteilungsleiter Sportförderung, DSS, Winterthur
Monika Kuratli, Schulleiterin Schule Aussenwachten, Winterthur
Philip Cohen, Hauptabteilungsleiter Infrastruktur, DSS, Winterthur (Ersatz)

Fachpreisrichterinnen / Fachpreisrichter

Andrea Wolfer, Abteilungsleiterin Hochbau, DBA, Winterthur
Barbara Neff, Architektin ETH BSA SIA, Zürich
Vanessa Hull, Architektin ETH SIA, Zürich
Toni Wirth, Architekt HTL SIA, Winterthur
Jules Petit, MSc ETH Masch.-Ing, Zürich
Daniel Ganz, Landschaftsarchitekt HTL/BSLA, Zürich
Michael Boogman, Teamleiter Hochbau, DBA, Winterthur (Ersatz / Moderation)

Expertinnen / Experten / Vorprüfung ohne Stimmrecht

Marcel Schaub, Büro für Bauökonomie AG, Luzern, Wirtschaftlichkeit
Katrin Pfäffli, Architektin ETH SIA, Zürich, Nachhaltigkeit
Jacqueline Prasser, Landschaftsarchitektin, Stadtgrün, DTB, Winterthur
Fabia Moret, Leiterin Energie / Technik, DBA, Winterthur
Benjamin Stadler, Bauinspektor, DBA, Winterthur
Johannes Mörsch, Leiter Feuerpolizei, DBA, Winterthur
Beate Flegel, Abteilungsleiterin Schulergänzende Betreuung, DSS, Winterthur
Hansjürg Brauchli, Leiter Bildung, DSS, Winterthur
Sven Hvid, Projektleiter Hochbau (Gebäudetechnik), DBA, Winterthur
Philipp Mohr, Projektleiter Hochbau, DBA, Winterthur(Organisation)

Das Preisgericht behält sich den Beizug weiterer Experten vor.

1.3 Termine

Anmeldung Wettbewerb

Die Aufgabe wird offen ausgeschrieben. Die Anmeldung erfolgt via Konkurado und ist nur durch das federführende Architekturbüro auszufüllen. Eine Anmeldung ist während des gesamten Verfahrens möglich, jedoch kann nicht garantiert werden, dass unmittelbar ein Modell bereitgestellt werden kann.

Termine Wettbewerb

Wettbewerbsausgabe	21. April 2023
Elektronische Anmeldung	bis 12. Mai 2023
Begehung	es findet keine Begehung statt
Modellausgabe	ab 17. Mai 2023
Fragenstellung	bis 02. Juni 2023
Fragenbeantwortung	bis 16. Juni 2023
Abgabe Unterlagen	15. September 2023
Abgabe Modell	29. September 2023
Bekanntgabe Wettbewerbsergebnis	ca. Dezember 2023 / Januar 2024

Hinweise:

- Die Wettbewerbsbeiträge (Pläne, Beilagen, Formulare) sind bis 16.00 Uhr am betreffenden Datum anonym bei der ausschreibenden Stelle mit dem Vermerk: «Wettbewerb Schulhaus Aussenwachten» abzugeben.
- Bei Postversand ist die Wegleitung SIA 142i-301d zu berücksichtigen. Nicht termingerechte und unvollständige Abgaben werden vom Verfahren ausgeschlossen.
- Bitte die Modelle anonym, mit gleichem Kennwort, direkt vor Ort abgeben, da per Post versandte Modelle oft defekt eintreffen.
- Allfällige Plan- und Modellabgaben vor den genannten Abgabeterminen sind bei der ausschreibenden Stelle einzureichen:
Amt für Städtebau, Hochbau
Empfang, 3. Stock
Pionierstrasse 7
8403 Winterthur

Modell

Für das Beziehen der Modellgrundlage ist die Einzahlung des Wettbewerbsdepots Voraussetzung: 300.00 Franken, zahlbar bis Montag 15. Mai 2023 mit dem Verwendungszweck: «Depot Wettbewerb SH Aussenwachten 200640/ 514001» gemäss Einzahlungsschein ans Departement Schule und Sport der Stadt Winterthur. Das Wettbewerbsdepot wird bei vollständiger Abgabe der eingeforderten Unterlagen zurückerstattet.

Das Modell im Massstab 1:500 (Masse ca. 60 cm x 65 cm) kann ab dem 17. Mai 2023 nach Voranmeldung beim Modellbauer (Keller Modellbau, Schützenstrasse 17, 8400 Winterthur) direkt bezogen werden. Aufgrund der Vorlaufzeiten für die Herstellung der Gipsmodelle kann nicht garantiert werden, dass bis zu diesem Datum für alle Teilnehmenden ein Modell bereitgestellt werden kann. Falls eine Abholung erst später möglich ist, wird dies bei der Anmeldung bekanntgegeben.

Fragerrunde / Auskünfte

Im Rahmen des Verfahrens wird eine anonyme Fragerrunde, an welcher schriftlich eingereichte Fragen beantwortet werden, durchgeführt. Diese Fragen sind schriftlich und ohne Angabe des Absenders bis spätestens Freitag 02. Juni 2023 via Konkurado oder per Post an die folgende Adresse einzureichen:

Stadtverwaltung Winterthur
Departement Bau
Amt für Städtebau, Hochbau
«Fragen Wettbewerb SH Aussenwachten»
Pionierstrasse 7
8403 Winterthur

Die Wettbewerbsteilnehmenden müssen um die Wahrung der Anonymität besorgt sein. Willentliche Verstösse gegen das Anonymitätsgebot können zum Ausschluss führen.

Die Fragen sind mit Kapitel, Titel und Seitennummer, auf welche sich die Frage bezieht, zu kennzeichnen.

Die Beantwortung der eingereichten Fragen wird durch das Departement Bau, Amt für Städtebau, Hochbau, in Zusammenarbeit mit dem Preisgericht erfolgen. Die Fragenbeantwortung wird allen Teilnehmenden via Konkurado zugänglich gemacht.

Das Preisgericht kann keine individuellen Auskünfte erteilen.

Voraussichtliche Planungs- und Bautermine

Im Vorprojekt zu prüfen:

Vorprojekt / Bauprojekt	ab 2. Quartal 2024
Volksabstimmung	ca. 1. Quartal 2026
Baueingabe	ca. 2. Quartal 2026
Ausführung / Inbetriebnahme	ca. 2027 – 2029

2 Wettbewerb

2.1 Ausgegebene Unterlagen

Die Teilnehmenden erhalten die folgenden Unterlagen (pdf-Dateien, wenn nicht anders vermerkt):

1. Wettbewerbsprogramm vom April 2023
2. Raumprogramm
3. Digitale Daten (DXF/DWG)
4. Übersichtsplan 1:2500
5. Luftaufnahme Situation
6. Modell 1:500
7. Selbstdeklaration / Teilnahmeformular
8. Tabelle zur Kennwertermittlung, Mengengerüst (Excel)
9. Machbarkeitsstudie
10. Grundbuchauszug
11. Generelle Baugrundbeurteilung
12. Pläne und Fotos Bestandesbaute Ibergstrasse 93
13. Bauliche Standards der Schule, Departement Schule und Sport, Teil 1 – 4
14. Schulgänzende Betreuung, Standards zur Infrastruktur der Aufbereitungsküchen in Betreuungseinrichtungen 2022
15. Handbuch Raum für Bewegung und Sport, Sportamt Winterthur
16. Empfehlungen für Schulhausanlagen, Bildungsdirektion/Baudirektion Kanton Zürich
17. Planungsrichtlinie Nichtionisierende Strahlung
18. SIA 112/1:2017 Nachhaltiges Bauen - Hochbau
19. SIA Effizienzpfad Energie 2040
20. SIA SNARC- Systematik zur Beurteilung der Nachhaltigkeit
21. Gebäudestandard 2019
22. Rahmenplan Stadtklima, Amt für Städtebau, Stadt Winterthur
23. Rahmenplan Stadtklima, Stadtstrukturen zur Hitzeminderung
24. VKF Brandschutzarbeitshilfe Schulbauten, Stand 17.05.2018
25. Planervertrag (Entwurf)
26. Leistungsumfang (Entwurf)
27. Honorartabelle VB 2 (Entwurf)
28. Projektorganigramm
29. Projektorganisation für Hochbauvorhaben Stadt Winterthur
30. Übergabeprotokoll – Baudokumentenliste
31. CAD-Layerstruktur Stadt Winterthur, (für die Ausführungsplanung verbindlich)
32. Abgabebeschriftung Konkurs

2.2 Einzureichende Unterlagen

Pläne

Plansatz, 2-fach, 6 Blätter, Format A0 quer (118.8 x 84cm) mit folgenden Angaben:

Schwarzplan Mst. 1:2500 (genordet), übergeordnete Einbettung in die Umgebungsstruktur.

Situationsplan Mst. 1:500 (genordet) als Dachaufsicht über den gesamten Perimeter inkl. Umgebungsgestaltung mit vorgesehenen Fussgängerverbindungen, Zugängen und Zufahrten und die zur Beurteilung notwendigen Höhenkoten

Erdgeschossgrundriss Grundriss der Schulhausanlage inkl. einer detaillierten Umgebungsgestaltung mit Wegenetz im Mst. 1:200. Ausrichtung mit Nordwesten oben, eine blattübergreifende Darstellung ist erlaubt.

Grundrisse / Schnitte / Ansichten Die für das Verständnis und für eine umfassende Beurteilung des Projekts notwendigen Grundrisse, Schnitte und Fassaden im Mst. 1:200; es sind dabei in den Schnitt- und Fassadenplänen das gewachsene und das neu gestaltete Terrain einzuzeichnen.

Detailschnitt Darstellung eines repräsentativen Fassadenbereichs (inkl. Sockel und Dachabschluss) im Mst. 1:50, als Ansicht, Schnitt und Grundriss, welche über den konstruktiven Aufbau und die beabsichtigte Materialisierung Auskunft gibt.

Erläuterungen auf den Plänen zu folgenden Themen:

- Städtebaulich-architektonischen Überlegungen
- Planerische Idee und betriebliche Aspekte
- Bauweise und Konstruktion mit Informationen zur Rohbaustruktur und Materialwahl, Tragwerkskonzept / Statikkonzept (nachvollziehbar)
- Nachhaltigkeit / Bauökologie / CO₂-Bilanz
- Grobkonzept Gebäudetechnik (z.B. Modula GT)

Visualisierungen oder Modellfotos, mindestens eine Aussendarstellung, die die Idee der Einbindung in die Umgebung zeigt.

Darstellungshinweise / Planabgabe:

Alle Unterlagen sind ungefaltet, nicht geheftet und nicht gebunden einzureichen.

Darstellungselemente jeglicher Art, welche auf eine Urheberschaft schliessen lassen, sind zu unterlassen. Es sind sämtliche Bestandteile der Eingabe oben links mit einem Kennwort zu versehen. Die Pläne werden auf Stellwänden von 120 x 180 cm (b x h) aufgehängt.

Für die Darstellung sind die folgenden Punkte zu berücksichtigen:

Situationsplan (Norden oben) als Dachaufsicht inklusive Umgebung ist auf dem abgegebenen Katasterplan zu gestalten.

Die Grundrisse im Mst 1:200 sind, wenn möglich, alle gleich zu orientieren und zu beschriften.

In den Schnittplänen sind die Wandflächen auszufüllen.

Darstellung der Erläuterungen in den Plänen ist frei.

Für die Bezeichnungen der Räume in den Grundrissplänen sind die im Raumprogramm angegebenen Abkürzungen zu übernehmen, ausserdem sind die effektiven Bodenflächen in den Grundrissen mit m²-Zahlen einzutragen.

Für die Planabgabe ist das Blattformat A0-Querformat (118.8 cm / 84 cm) verbindlich. Es dürfen sechs Blätter abgegeben werden. Die Pläne dürfen nicht auf feste Materialien aufgezogen sein, sie sollen keine Hochglanzoberfläche aufweisen und sind in Mappen einzureichen.

Das Amt für Städtebau hat eine beschränkte Anzahl gebrauchter Mappen, welche unentgeltlich gegen telefonische Anmeldung beim Sekretariat bezogen werden können (first come, first served).

Jedes Team darf nur ein Projekt einreichen, Varianten sind nicht zulässig. Die Wettbewerbsteilnehmenden müssen um die Wahrung der Anonymität besorgt sein. Verstösse gegen das Anonymitätsgebot führen zum Ausschluss vom Verfahren.

Modell

Volumenmodell 1:500 mit Einritzung der Umgebung; das Modell ist zu fixieren, kubisch und in weiss zu halten.

Tabellen / Kenndaten

Ausgefüllte Tabelle Mengengerüst und Tabelle Raumprogramm im Format A4 (Unterlagen verwenden) inkl. Schemen zu den Flächenberechnungen im Format A3 als PDF, Excel und auf Papier. Es sind die Angaben nach SIA 416 (Geschossfläche GF, Hauptnutzfläche HNF, usw.) anzugeben mit zusätzlichen Kennzahlen zur Gebäudehülle.

Planabgabe Vorprüfung

Kompletter Plansatz mit Reproduktionsfaktor 40% auf Papier (nicht auf A3 verkleinern)

Digitale Abgabe

Bis 24.00 Uhr am Abgabedatum via Konkurado abzugeben:

- Plansatz, Format A0 (pdf)
- Plansatz mit Reproduktionsfaktor 40%, Format A3 (pdf)
- Tabelle Raumprogramm (pdf und Excel)
- Tabelle Kennzahlen inkl. den dazugehörigen Projektplänen (pdf und Excel)
- Texte / Erläuterungen auf Format A4 (pdf)

Die digitalen Daten werden zur Vorprüfung und für den Jurybericht verwendet.

Selbstdeklaration / Teilnahmeformular

Das Teilnahmeformular und die Selbstdeklaration sind in einem verschlossenen, neutralen Couvert, versehen mit dem Kennwort und der Bezeichnung «Selbstdeklaration / Teilnahmeformular» abzugeben. Die Formulare sind rechtsgültig zu unterzeichnen. Ein Einzahlungsschein (Teilnehmende aus dem Ausland: Angabe der Bankverbindung) für die Rückerstattung des Depots ist beizulegen.

Unvollständig und nicht termingerecht eingereichte Arbeiten werden gemäss § 4 a Abs. 1 lit. b IVöB-BeitrittsG durch das Preisgericht aus dem Verfahren ausgeschlossen.

2.3 Beurteilungskriterien

Das Preisgericht nimmt unter Abwägung der folgenden Kriterien eine Gesamtbeurteilung vor. Die Reihenfolge der Kriterien enthält keine Wertung.

- Gesellschaft
 - Städtebauliche Setzung | Kontext
 - Architektonisches Konzept und Ausdruck
 - Freiraumqualität | Topografie | Erschliessung
 - Funktionalität, Raumprogramm
 - Nutzungsflexibilität
 - Nutzen für Quartier und Gemeinschaft

- Umwelt
 - Energie-Bedarf in Erstellung und Betrieb (Plus-Energie)
 - Treibhausgasemissionen in Erstellung und Betrieb
 - Konstruktion und Materialisierung
 - Raumklima (sommerlicher Wärmeschutz)
 - Umgang mit Umgebung (Biodiversität)

- Wirtschaft
 - Lebenszykluskosten
 - Flächen- und Volumeneffizienz
 - Ökonomischer Umgang mit Ressourcen
 - Wert- und Qualitätsbeständigkeit

2.4 Publikation / Ausstellung

Das Ergebnis des Projektwettbewerbs wird der Tages- und Fachpresse für die Publikation zur Verfügung gestellt.

Nach Genehmigung des Wettbewerbsresultats durch den Stadtrat werden alle Beiträge des Verfahrens unter Namensnennung der Verfasser während mindestens 10 Tagen öffentlich ausgestellt. Die genauen Termine und Modalitäten (Ort und Öffnungszeiten der Ausstellung) werden allen Teilnehmenden rechtzeitig mitgeteilt.

Das Recht auf Veröffentlichung seitens der Teilnehmenden besteht erst nach Abschluss des Verfahrens.

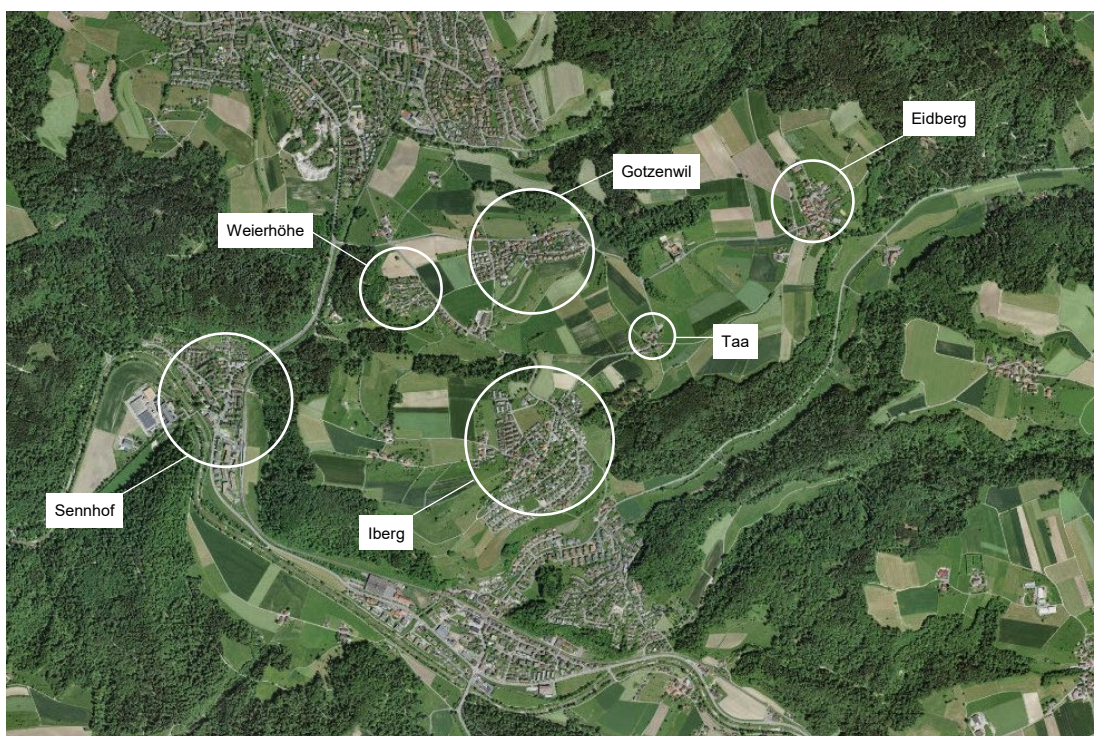
Über das Wettbewerbsverfahren wird ein Jurybericht veröffentlicht. Dieser wird dem Preisgericht, allen Teilnehmenden sowie der Fachpresse nach Erscheinen zugestellt.

Die nicht für eine Weiterbearbeitung berücksichtigten Beiträge können von den Teilnehmenden innerhalb eines Monats nach Ende der Ausstellung zurückgenommen werden. Nach Ablauf dieser Frist verfügt die Auftraggeberin darüber. Es wird darauf hingewiesen, dass kein Versand der eingereichten Unterlagen des Verfahrens erfolgt.

3 Aufgabe

3.1 Ausgangslage

Iberg gehört zu den sogenannten Seemer Aussenwachten am südöstlichen Rand von Winterthur. Das ehemalige Bauerndorf erlebte in den vergangenen dreissig Jahren eine starke bauliche Entwicklung, in deren Zuge v.a. eine grosse Anzahl Einfamilienhäuser gebaut wurde. Im Einzugsgebiet der Schule, welches die Ortsteile Iberg, Eidberg, Weierhöhe und Gotzenwil umfasst, hat aufgrund der Entwicklung der Schulraumbedarf in den vergangenen zehn Jahren stark zugenommen. Bis im Schuljahr 2034/35 wird mit einem weiteren Anstieg gerechnet.



Luftbild Aussenwachten, Quelle: Bundesamt für Landestopografie swisstopo

Die Versorgung mit Schulraum wird heute mit den Schulhäusern Eidberg, Iberg, dem Kindergarten Weierhöhe und den Schulraumprovisorien Weierweid und Gotzenwil sichergestellt. Die Pavillons in der Weierweid sind jedoch am Ende ihrer Nutzungsdauer und neben zusätzlichen Klassenräumen fehlt der Schule auch eine Turnhalle, ein Mehrzweckraum, Gruppenräume und Räume für die Schulgänzende Betreuung.

Durch ein zentrales, modernes Schulhaus für 12 Primarklassen soll eine optimale Lernumgebung für die Kinder der Aussenwachten geschaffen werden. Das innovativ zu konzipierende Schulhaus soll punkto Nachhaltigkeit als wegweisendes Beispiel Antworten auf Fragen zu klimagerechtem Bauen, Kreislaufwirtschaft aber auch sozialen Nachhaltigkeitsthemen geben. Im – in jüngster Zeit – stark transformierten Dorfgefüge wird der Schule eine

Zentrumsfunktion zukommen und sie wird die Rolle als zentraler öffentlicher Ort und identifikationsstiftendes Gebäude in der Siedlung einnehmen.

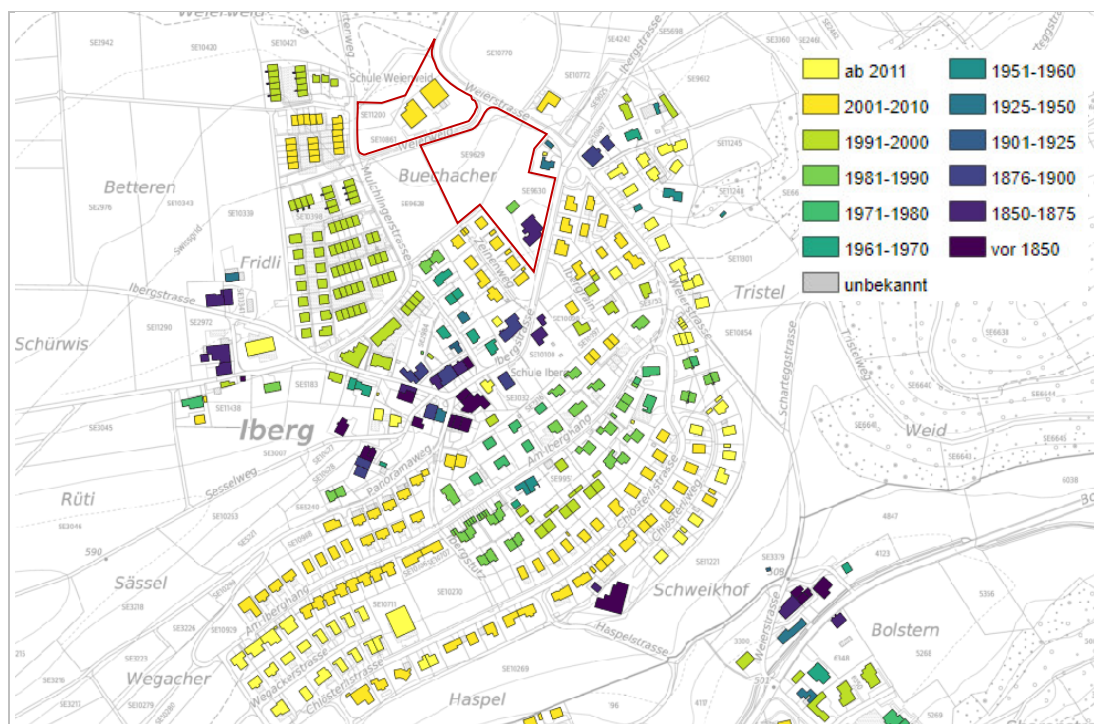
Die Schulpavillons in der Weierweid werden mit Fertigstellung des Neubaus rückgebaut und die dadurch freiwerdende Fläche steht für die Aussenraumgestaltung und als Ersatzfläche für das landwirtschaftliche Betriebszentrum, welches der Schule weichen muss, zur Verfügung. Das Schulhaus Iberg soll zukünftig als Kindergarten und für die schulergänzende Betreuung der Kindergartenkinder genutzt werden. Der Kindergarten Weierhöhe bleibt in seiner Funktion erhalten, während die zukünftige Nutzung für das Schulhaus Eidberg noch nicht definitiv bestimmt ist.

3.2 Kontext

Es wird vermutet, dass das Siedlungsgebiet Iberg zu den hochmittelalterlichen Ausbausiedlungen des 11. oder 12. Jahrhunderts gehört. Erstmals urkundlich erwähnt wird es um das Jahr 1260 in einem Kyburger Güterverzeichnis.

Im 17. Jahrhundert erst wuchs der mehrheitlich aus zwei Höfen bestehende Ort zu einem Dorf, konnte aber aufgrund der hohen Armut nie den Status einer selbständigen Gemeinde erlangen. Mit der Eingemeindung von Seen stiess das Gebiet 1921 zu Winterthur, blieb aber in seiner Struktur noch bis weit ins 20. Jahrhundert stark von der Landwirtschaft geprägt.

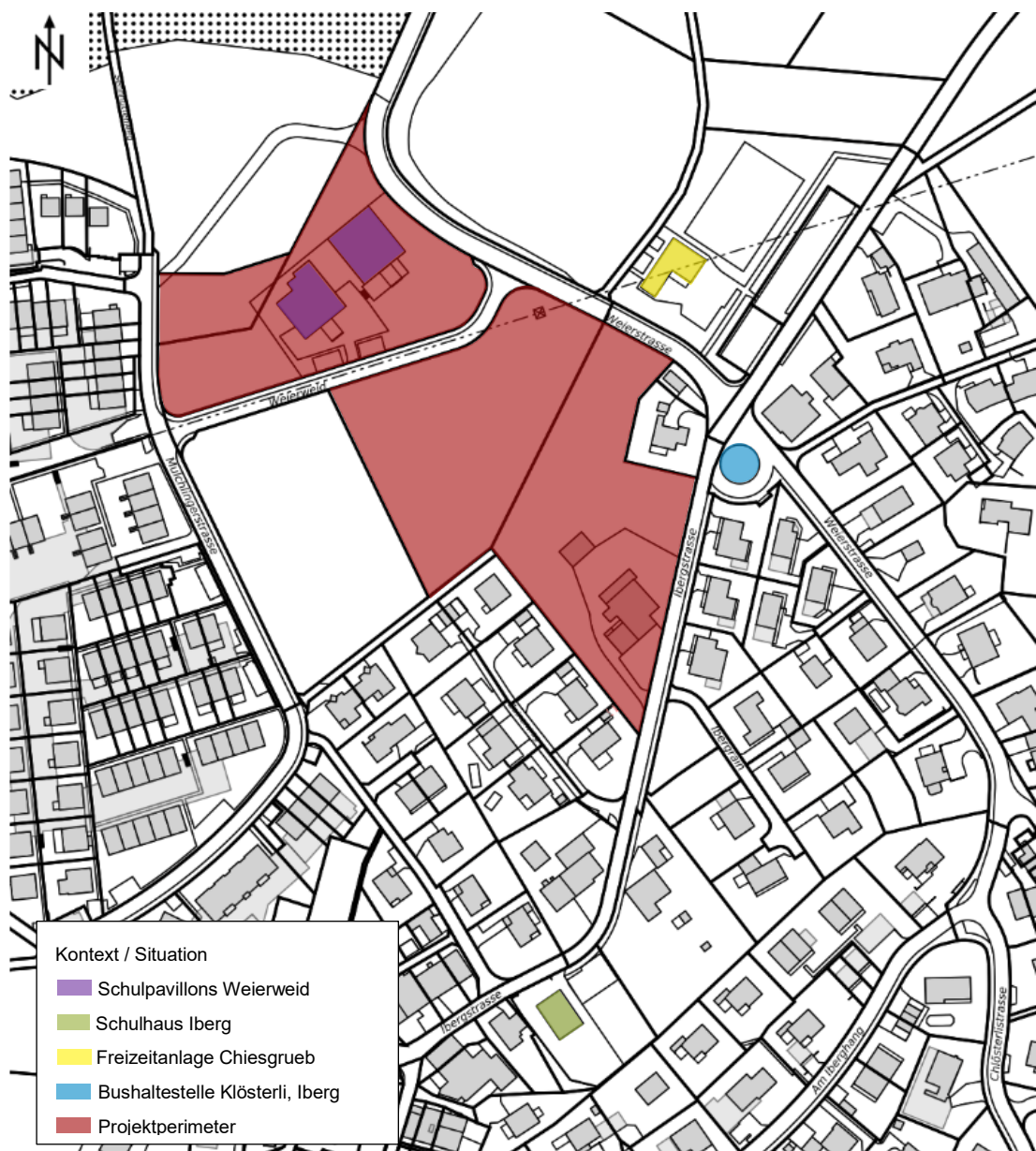
Die durch den bäuerlich-landwirtschaftlich definierten Charakter kleinräumig gebliebene Umgebung ist durch die historischen Nachbarweiler in Teilen bis heute erhalten. Auf diese Streusiedlungen zurückzuführen sind weite Teile des Wegnetzes im Gebiet auf der Hangkuppe am Übergang ins Tösstal. So kommen auf dem Dorfplatz von Iberg drei historische Verkehrswege zusammen, die zu den Höfen in Mulchlingen, Taa und zum Schweighof führten.



Kantonaler Gebäudealtersplan

Heute dominieren die in den Neunziger- und Nullerjahren erstellten Überbauungen das Ortsbild und auch die Einwohnerzahl ist in den letzten Jahrzehnten um ein Vielfaches angestiegen. Der Zuzug junger Familien in den Einfamilienhausquartieren führte denn auch zur Schulraumknappheit, welche bis heute mit den zwei Pavillons in der Weierweid überbrückt wurde. Nach rund zwanzig Jahren sind die beiden Gebäude aber am Ende ihrer Lebensdauer angelangt und mit einer dauerhaften Lösung soll nun der notwendige Schulraum zur Verfügung gestellt werden.

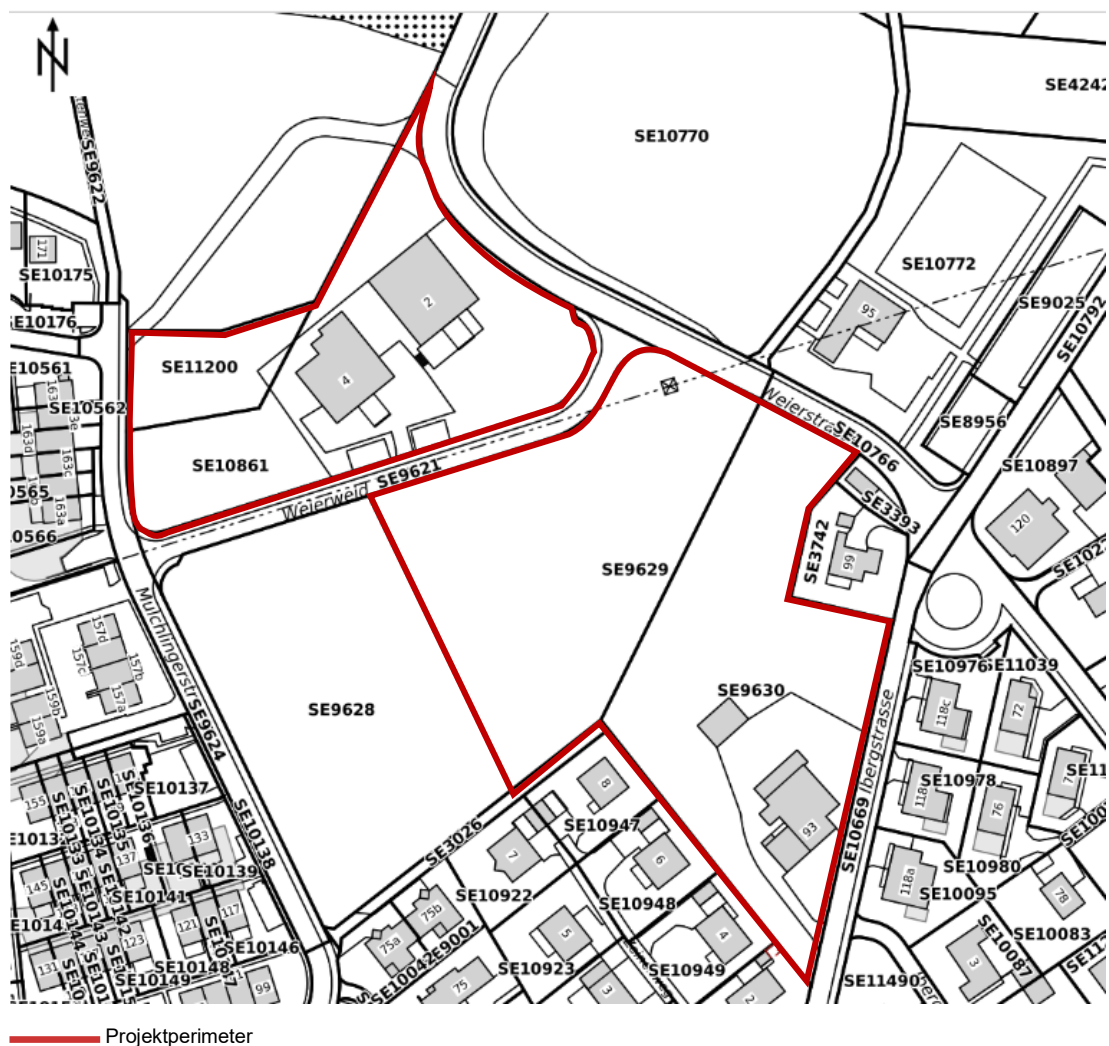
Die Parzellen für die geplante Schule liegen auf dem nördlichen Hangrücken am Dorfeingang. Im Nordosten des Areals bildet die Weierstrasse als Verbindung zwischen den Quartieren Seen und Sennhof die Begrenzung. Nördlich wird das Areal durch die Weierweid in zwei Teilbereiche getrennt und im Süden stösst die Parzelle im Bereich des bestehenden Bauernhofs an die Ibergstrasse. Den westlichen Abschluss des Areals bildet die Grenze zur Nachbarparzelle, welche parallel zur Mulchlingerstrasse liegt. Von dieser besteht auch eine Erschliessung auf das Areal über eine separate Wegparzelle.



Die neue Schulanlage wird in unmittelbarer Nähe zum historischen Ortskern liegen. Zusammen mit dem bestehenden Schulhaus Iberg, das neu als Kindergartengebäude genutzt wird, und der Freizeitanlage werden die öffentlichen Infrastrukturen in Iberg an einer Achse, an welcher auch die zentrale Bushaltestelle liegt, aufgereiht sein. Wegführung, Anbindung und Interaktion der unterschiedlichen Nutzungen sollen in den Überlegungen zum Wettbewerb berücksichtigt werden.

3.3 Projektperimeter

Der Wettbewerbsperimeter zeichnet den Umriss der Parzellen SE9629 und SE9630 sowie auf der gegenüberliegenden Seite der Weierweid der Parzellen SE11200 und SE10861 nach und weist insgesamt eine Grundstücksfläche von 16'435m² auf. Im Südwesten an der Ibergstrasse befindet sich ein Wohngebäude mit angrenzendem Ökonomieteil und Wagenremise. Das Gebäude steht für die Planung der Schule zur Disposition und kann abgebrochen oder allenfalls in das zukünftige Schulensemble eingebunden werden. Für die Pächterschaft sollen auf den Parzellen SE11200 und SE10861 Flächen für ein neues Betriebszentrum vorgesehen werden, das zu einem späteren Zeitpunkt in einem separaten Verfahren ausgeschrieben wird.



15'855m² des Perimeters liegen in der Bauzone W2/1.6 und der Rest in der Landwirtschaftszone. Im Zuge der Projektierung sollen die Flächen der beiden Parzellen SE 9629 und SE9630 aus der Bauzone in die Zone für öffentliche Bauten überführt werden. Die Parzellen SE10861 und SE11200 sollen in der Bauzone verbleiben und Flächen bieten für ein Aussensportfeld sowie die erwähnten Ökonomiegebäude. Die Flächen der Parzelle SE10861, welche sich in der Landwirtschaftszone befinden, sollen in dieser bleiben und weder bebaut noch verändert werden.

Es ist damit zu rechnen, dass die Parzelle SE9628, welche sich auch in der Bauzone W2/1.6 befindet, in naher Zukunft mit Einfamilienhäusern oder mit einer einfamilienhausähnlichen Siedlung bebaut wird und der Kontext der ruralen Umgebung weiter in den Hintergrund gedrängt wird.

3.4 Aufgabenstellung / Ziel

Auf dem Areal in Iberg soll ein architektonisch und städtebaulich hochwertiger Neubau mit zwölf Klassenzimmern inklusive Zusatzräumen, Betreuungsinfrastruktur, Einfachsporthalle und Aussenanlagen entstehen. Die Sporthalle, die Umgebungsflächen und –anlagen sowie gemeinschaftliche Räume sollen ausserhalb der Schulzeiten auch dem Quartier bzw. Vereinen zur Verfügung stehen.

Mit dem Neubau soll für die Aussenwachen zukunftsgerichtete Schulfläche geschaffen werden, die den aktuellen pädagogischen Anforderungen entspricht und möglichst flexibel auf veränderte Bedürfnisse reagieren kann. Das Schulhaus soll energetisch und ökologisch vorbildlich sein. Im Betrieb werden Null Treibhausgasemissionen angestrebt (keine direkten Emissionen) und in der Erstellung minimierte Treibhausgasemissionen.



Chlösterli (1996), Iberg, Dahinden Marc, Quelle: bildarchiv.winterthur.ch

Darüber hinaus soll mit dem Bau des Ensembles auch ein Mehrwert für das Quartier einhergehen. Das Schulhaus soll sich gut in die Situation und Umgebung einfügen und als ortsbildprägendes Element einen Akzent setzen.

Das Projekt bietet die Möglichkeit in Iberg ein neues ortsbauliches und soziales Zentrum zu schaffen und dem Ort so ein Gesicht zu geben, das durch die Siedlungsentwicklung der vergangenen Jahre verloren gegangen ist.

Das Gebäude soll Antworten auf Fragen der aktuellen Nachhaltigkeitsdiskussion geben und energetisch sowie bezüglich Ressourcen- und Klimaschonung vorbildlich sein. Der Jahresertrag der Photovoltaikanlage soll den Energiebedarf für den Betrieb des Gebäudes übersteigen. Die grauen Treibhausgasemissionen für die Erstellung sollen soweit wie möglich minimiert werden. Neben den CO₂-Emissionen stehen dabei Themen wie klimagerechtes Bauen und Kreislaufwirtschaft im Zentrum.

3.5 Grundlagen / Machbarkeitsstudie

Die 2021 durchgeführte Machbarkeitsstudie zeigt, dass die bauliche, städtebauliche und rechtliche Umsetzbarkeit gegeben ist. Massgeblichen Einfluss haben städtebauliche Anforderungen in Bezug auf das maximal verträgliche Volumen und seine Einbettung in die Umgebung, sowie die elektromagnetische Strahlung der Hochspannungsleitung.

Die Machbarkeitsstudie steht den Teilnehmenden als Planungsgrundlage zur Verfügung. Die Resultate daraus sind nicht verbindlich.

3.6 Freiraum / Vernetzung Quartier

Die Aussenanlagen sollen eine hohe Aufenthalts- und Gestaltungsqualität aufweisen und zwischen den verschiedenen Freiräumen (Weierweid, Freizeitanlage) vermitteln. Entsprechend hoher Wert wird auf die Gestaltung gelegt. Eine angemessene Einbettung der Anlage in die Umgebung soll gefunden werden, Fusswege und Grünzonennetz des Quartiers sollen wo möglich gestärkt werden. Die durch den Abbruch der Pavillons freiwerdende Fläche ist in das Gesamtkonzept der Umgebung miteinzubeziehen.

Die Ansprüche an die Schulhausumgebung sind im Merkblatt «Aussenraum auf Schularealen» (Download auf der Webseite der Stadt Winterthur) umschrieben und sind für neu gebaute Anlagen soweit wie möglich zu berücksichtigen.

Erwartet wird, dass die Umgebungsgestaltung die folgenden übergeordneten Ziele der Schule unterstützt:

- Neugier der Kinder stärken, Möglichkeit zur Partizipation vorsehen (z.B. Schulgarten)
- Interesse zur Bildung wecken
- Schulgemeinschaft positiv erleben
- Soziales Zentrum des Quartiers ausbilden
- Gruppen- und Bewegungsspiele ermöglichen
- Rückzugsmöglichkeiten bieten
- Freude an der Natur wecken

Qualität und Grösse der Aussenanlagen sind für das Schulklima wie auch für die Entwicklung der Kinder von grosser Bedeutung. Sie setzen sich aus den folgenden Bereichen zu-

sammen: Pausenfläche, Allwetterplatz (Hart-/Sportplatz) und Spielwiese. Diese Anlagen sollten, wenn möglich nicht im Schattenbereich des Gebäudes stehen und sind so zu gestalten, dass sie auch ausserhalb der Unterrichtszeiten für die Öffentlichkeit zugänglich und benutzbar sind und der täglichen Erholung dienen können und so einen wichtigen Beitrag zur Freiraumversorgung leisten. Ähnlich einem Dorfplatz sollen hier Begegnung und verschiedene Nutzungen wie Quartierfeste oder Märkte stattfinden können.

Die gesamte Umgebungsgestaltung hat einen aktiv erlebbaren Naturbezug zu ermöglichen, vielfältige Nutzungsmöglichkeiten zu bieten und soll altersgerecht ausgelegt werden. Die detaillierte Ausführungsplanung wird während der Projektierungsphase in enger Zusammenarbeit mit Stadtgrün Winterthur erfolgen.

Baumbestand / Bauminventar

Auf dem Areal befindet sich ein umfangreicher Baumbestand, der sich grösstenteils in einem guten Zustand befindet. Die Bäume sind soweit möglich zu erhalten oder angemessen zu ersetzen bzw. im Zusammenhang mit der gesamten Umgebungsgestaltung zu ergänzen. Es wird angestrebt einen möglichst einheimischen, alterungsfähigen Baumbestand zu etablieren. Auf genügend Platz für Baumkronen und ausreichend Wurzelraum ist deshalb bereits in der frühen Phase der Planung zu achten.



Primarschulhaus Eidberg (1990er Jahre), Eidberg, Quelle: bildarchiv.winterthur.ch

3.7 Nachhaltiges Bauen

Die Nachhaltigkeitsziele sind als integrale Bestandteile der Aufgabenstellung zu bearbeiten. Sie sind in einem umfassenden Sinn mit den folgenden Eigenschaften gesucht:

Gesellschaft

Trotz des engen Kostenkorsetts und dem beschränkt zur Verfügung stehenden Platz ist viel Wert auf qualitativ hochwertige Räume zu legen. Es werden Projekte gesucht, die städtebaulich angemessen auf die bestehende Umgebung reagieren und in Ausdruck und Materialisierung einen Beitrag zur Quartieraufwertung leisten. Mit der Ressource Land und der Umgebung soll schonend umgegangen werden.

Die städtischen Liegenschaften müssen im Lauf der Zeit auf veränderte Bedürfnisse angepasst werden können. Die Bau- und Konstruktionsweisen der vorgeschlagenen Projekte sollen Lösungen zur flexiblen Nutzung und Anpassbarkeit der Räume aufzeigen. Effiziente Betriebsabläufe und Flexibilität in der Nutzung sowie der Wunsch nach Sicherheit und Wohlbefinden für die Nutzenden sollen bei der Umsetzung des Raumprogramms angemessen berücksichtigt werden. Gleichzeitig muss eine hindernisfreie und für alle Menschen zugängliche Nutzung gewährleistet, sowie ein hoher Gebrauchswert ausgewiesen werden.

Die Aussenanlagen der Schulen Winterthur sind ausserhalb der Unterrichtszeiten öffentlich zugänglich. Sie sollen der Bevölkerung für Spiel und Sport zur Verfügung stehen. Neben der guten Erreichbarkeit wird in der Freiraumgestaltung eine vielfältige, dichte Vernetzung mit den angrenzenden Quartieren angestrebt.

Wirtschaft

Bereits in der Konzeption (Volumina, Erschliessungssystem, Statik, Konstruktion, Gestaltung, Flexibilität usw.) liegt ein bedeutendes Optimierungspotenzial hinsichtlich günstiger Erstellungs- und Unterhaltskosten. Dabei ist auf ein effizientes Verhältnis zwischen Hauptnutzfläche (HNF) und Geschossfläche (GF) zu achten.

Es sind einfache, zweckmässige und kostengünstige Konstruktionen zu wählen. Wichtig für niedrige Erstellungs- und Lebenszykluskosten sind unter anderem immer zugängliche und jederzeit ersetzbare Gebäudetechnik-Systeme.

Neben den optimierten Erstellungskosten müssen auch Unterhalt und Betrieb kostengünstig sein. Bei der Wahl der Materialien ist deshalb grossen Wert auf eine lange Lebensdauer unter hoher Beanspruchung sowie auf geringen Unterhalt zu legen.

Umwelt

Ein Viertel aller CO₂-Emissionen in der Schweiz stammt laut dem Bundesamt für Umwelt aus dem Gebäudesektor. Neben dem Betrieb ist dabei insbesondere bei der Erstellung der Gebäude noch viel Potential, um Energiebedarf und Treibhausgasemissionen zu reduzieren.

Die neue Schulhausanlage als öffentlicher Bau soll Vorbildcharakter haben. Treibhausgasemissionen und Energiebedarf bei der Erstellung und im Betrieb sind auf ein Minimum zu reduzieren. Es sind bauökologisch einwandfreie Konstruktionssysteme und Materialien einzusetzen und mit architektonischen Mitteln behagliche Innenräume zu gestalten. Biodiversität, Stadtklima und Aufenthaltsqualität sind bei der Gestaltung des Aussenraums besondere Beachtung zu schenken.

Geplant und gebaut werden soll der Neubau nach den Prinzipien der Kreislaufwirtschaft. Schadstofffreie, langlebige und vollständig nachnutzbare Baustoffe sowie Bauteile sollen eingesetzt werden, die sich sortenrein trennen und auch reparieren lassen oder kompostierbar sind. Das Gebäude wird so geplant, dass es als zukünftiges Materialdepot im Sinne der Kreislaufwirtschaft genutzt werden kann.

3.8 Betriebskonzept

Die Schule hat sich in den vergangenen Jahren stark gewandelt und wird sich weiter verändern. Mit dem Neubau der Schulanlage Aussenwachten ergibt sich die Gelegenheit, ein modernes und energieeffizientes Schulhaus zu erstellen, das den aktuellen und zukünftigen pädagogischen Anforderungen entspricht. Das Betriebskonzept beschreibt die allgemeinen Leitgedanken der Volksschule, die betrieblichen Anforderungen der Schulhäuser und das Einzugsgebiet der Schulanlage Aussenwachten. Zudem werden spezifische betriebliche und räumliche Anforderungen für die Schule festgelegt.

Gesamtbetrieb

In der Schule Aussenwachten besuchen künftig rund 250 Kinder den Unterricht in zwölf Primarklassen sowie die Schulgänzende Betreuung. Die Kinder kommen aus den Weilern Iberg, Taa, Eidberg, Gotzenwil und Weierhöhe. Je nach Weglänge muss ein Schulbusbetrieb (Kleinbus) eingesetzt werden. Eine passende Ein- und Aussteigestation sollte bei der Gestaltung der Schulanlage mitgedacht werden.

Im Schulhaus wird ein Gesamtteam von rund 40 Mitarbeitenden arbeiten, bestehend aus rund 20 Klassenlehrpersonen, 15 Betreuungspersonen sowie circa fünf Therapeutinnen und Therapeuten und Schulischen Heilpädagoginnen und Heilpädagogen, vier Schulassistenten, einem Zivildienstleistenden sowie zwei Senioren oder Seniorinnen. Der Betrieb wird je von ein bis zwei Schulleitungen und Betreuungsleitungen geführt. Davon sind (u.a. aufgrund von Teilzeitpensen) schätzungsweise jeweils rund 60 bis 70% gleichzeitig anwesend.

Alle Schulen der Stadt Winterthur werden als freiwillige Tagesschulen geführt. Einzige Ausnahme bildet aktuell die Schule Aussenwachten, deren Kinder mit dem Schulbus in die Schulgänzende Betreuung der Schule Sennhof gebracht werden. Das Schulhaus Aussenwachten wird neu so konzipiert, dass allen ein umfassender, einheitlicher Bildungs- und Betreuungsraum zur Verfügung steht. Der in der Tagesstrukturprognose der Firma Eckhaus AG nachgewiesene Bedarf an schulergänzender Betreuungsfläche soll mit der neuen Schulanlage gedeckt werden. Es wird von der Annahme ausgegangen, dass die Betreuungsquote 50% der Schülerinnen und Schüler bildet. Bei einem Tagesschulbetrieb bedeutet dies, dass ungefähr 130 Kinder (inkl. der Kindergartenkinder) in der neuen Schule verpflegt und betreut werden.

Erschliessung und Zugänglichkeit

Die Kinder und Besuchenden sollen sich auf dem offenen und zugänglichen Areal leicht orientieren können. Die Gestaltung der Anlage und entsprechende Beschriftungen helfen ihnen dabei. Eine einfache Anlieferung mit separatem Zugang (z.B. für Mittagessen der Betreuung) ist zu planen. Allgemeine Barrierefreiheit ist zu gewährleisten. Einladende Eingangsbereiche der Gebäude heissen Kinder, Mitarbeitende und Besuchende willkommen.

Freiwillige Tagesschule

In der Schulgänzenden Betreuung werden Kindergartenkinder und Primarschülerinnen und Primarschüler während der unterrichtsfreien Zeit betreut und gefördert. Die Schulkinder werden während 39 Schulwochen von 7.00 bis 8.10 Uhr und von 11.50 bis 18.00 Uhr betreut. Während den Schulferien wird Ferienbetreuung von 7:00 bis 18:00 Uhr angeboten. Das Essen wird von einer Cateringfirma kalt angeliefert und vor Ort fertig zubereitet. Das Personal startet während der Schulzeit in der Regel zwischen 10.00 und 11.00 Uhr mit den

täglichen Vorbereitungen. Der Bereich der Betreuung ist wichtiger, integraler Teil einer Tagesschule. Lehrpersonen und Betreuungspersonal sollen Raum zur Begegnung, zum Austausch und zur Zusammenarbeit finden.

Unterrichtsräume (Klassenzimmer und Gruppenräume)

Die Klassen sind heterogen zusammengesetzt, entsprechend gewährleistet der Unterricht grösstmögliche Flexibilität und Individualisierung. Die Räume sollen sich hell und frisch zeigen.

Klassenzimmer und dazugehörige Gruppenräume sind nach Möglichkeit als Cluster von vier Klassenzimmern und Gruppenräumen organisiert. Pro Cluster bestehen zwei Gruppenräume à 18m² und ein doppelter Gruppenraum à 36m² (für erweiterte Formen wie z.B. «Lerninsel»). Wo immer möglich sind Verbindungstüren vorzusehen oder weitergehende Möglichkeiten der Raumöffnung und Raumverbindung zu prüfen. Die räumliche Verknüpfung der Klassen- und Gruppenräume ermöglicht eine enge Zusammenarbeit von Klassenlehrpersonen, Heilpädagoginnen und Heilpädagogen, DaZ-Lehrpersonen und weiteren an den Klassen beteiligten Fachpersonen. Dies ermöglicht unter anderem eine flexible, individuelle Unterstützung von Kindern und gemeinsame Projektarbeiten der Klassen.

Gruppenräume bieten möglichst wenig Ablenkung und bieten auch Kindern mit Wahrnehmungseinschränkungen die Möglichkeit für Rückzug und Beruhigung (mit neuen Formen von Möblierung, z.B. Prinzip Lernwaben). Sie enthalten abschliessbare Möbel für Unterrichtsmaterialien und vertrauliche Unterlagen der Lehrpersonen und weiterer Fachpersonen.

Der Unterrichtsbereich bleibt frei von Geruchs- und Lärmemissionen. Guter Schallschutz ermöglicht die Koexistenz von ruhiger Einzelarbeit, offene Projekt- und Gruppenarbeit sowie Spass und Spiel.

Betreuungsräume

Die Kinder sollten gemäss ihren tagesspezifischen und altersentsprechenden Bedürfnissen unterschiedlich gestaltete Raumzonen vorfinden. Sie verbringen einen grossen Teil ihrer Freizeit in der Schulergänzenden Betreuung. Daher sind neben dem Essbereich auch ein Ruhebereich, Aufenthaltsräume zum Basteln, Bauen, Musizieren, für Rollenspiele oder Hausaufgaben sowie Bewegungsmöglichkeiten im Freien (Aussenraum), wie auch im Innenraum wichtig. Die Erfahrung zeigt, dass räumlich erkennbare Rückzugsorte für die Kinder unabdingbar sind. Die Räume sind akustisch zu optimieren. Der Schuleintritt ist für die vierjährigen Kinder anspruchsvoll. Für einen gelungenen Übergang in die Schulergänzende Betreuung sind daher eigene Betreuungsräume für die Kindergartenkinder anzustreben. Grosszügige Platzverhältnisse bei Übergängen (Garderobe, WC, Flur, Zahnputzstation etc.) sind bei Grossgruppen unterstützend. Sie sorgen für reibungslosere Abläufe, mehr Wohlbefinden und verhindern Konflikte. Bei der Küche handelt es sich um eine den Grössenverhältnissen angepasste, standardisierte Aufbereitungsküche für den professionellen Gastrobetrieb. In der Schule werden täglich rund 150 Mahlzeiten für Schulkinder und Personal bereitgestellt. Die Mahlzeiten werden täglich angeliefert und in der Regenerierküche fertig aufbereitet.

Gestaltung und Nutzung der Räume werden optimal auf die Bedürfnisse der Kinder abgestimmt, die Aufenthaltsqualität für die Kinder spielt eine entscheidende Rolle. Bedürfnisgerechte Räume werden so eingerichtet, dass sie eine vielseitige und veränderbare Nutzung zulassen. Dem Ruhebedürfnis der Kinder wird Rechnung getragen. Anregungsreiche Räume im Innen- und Aussenbereich, welche Zugehörigkeit, Aktivität und Rückzug ermöglichen und

die Kinder einladen zum Forschen und entdecken, zum freien Spiel, zu Bewegung, Aneignung, Veränderung und vielseitiger Nutzung runden das Raumangebot ab. Innen- und Aussenräume werden von Schule und schulergänzenden Betreuung gemeinsam genutzt und können ausserhalb der Nutzungszeiten Dritten zur Verfügung gestellt werden. Durch eine optimale Mehrfachnutzung der Räume kann die Schulanlage den verschiedenen Bedürfnissen der Kinder nach Bewegung, Spiel, stiller Beschäftigung und Erholung gerecht werden.

Korridor / Garderoben

Die Gangzonen dienen sowohl als Garderobenbereich wie auch als Begegnungszonen. Pro Klasse werden dabei mit fünf bis sieben Laufmeter Garderobe gerechnet.

Unter Berücksichtigung der feuerpolizeilichen Auflagen sollen im Korridorbereich sowohl Rückzugsorte als auch offene Zonen entstehen. Gleichzeitig ist auf die Effizienz der Erschliessungszonen Wert zu legen.

Büro Schulsozialarbeit (SSA)

Die Schulsozialarbeit benötigt ein Büro mit Arbeitsplatz und Besprechungstisch. Für den wachsenden Bereich der Schulsozialarbeit steht ein Raum an zentraler Stelle zur Verfügung. Er ist für die Schülerinnen und Schüler leicht zu finden und gewährleistet gleichzeitig die nötige Anonymität. Vertrauliche Gespräche bedingen, dass Schallschutz gegen aussen gewährleistet ist. Der zweite geplante SSA-Raum kann bei Bedarf flexibel (z.B. für SHP-Arbeitsplätze) genutzt werden.

Therapieraum Psychomotorik

Der Therapieraum ist nach modernen Fachkenntnissen der Psychomotorik-Therapie geplant und eingerichtet. Mehrfachnutzung muss möglich sein.

Therapieraum Logopädie

Der Therapieraum ist nach modernen Fachkenntnissen der Logopädie geplant und eingerichtet. Mehrfachnutzung muss möglich sein.

Räume für Textiles und Technisches Gestalten (TTG)

Die Schulräume für Textiles und Technisches Gestalten, sowie die entsprechenden Materialräume sollen miteinander verbunden sein. Sie ermöglichen kreatives Arbeiten und vermitteln eine Atelieratmosphäre. Verbindungstüren und räumliche Anordnung ermöglichen klassenübergreifende kooperative Projektarbeiten. Material und Werkzeug sowohl aus textilem als auch aus nichttextilem Bereich sollen jederzeit gut erreichbar sein und in abschliessbaren Schränken aufbewahrt werden können (evtl. Mehrfachnutzbarkeit der Räume durch schulergänzende Betreuung). Die TTG-Räume sind so in der Gesamtanlage platziert, dass sie für die Schülerinnen und Schüler über kurze Wege (auch bei kurzen Raumwechselzeiten im Stundenplan) erreichbar sind.

Bibliothek / Mediothek

Die Bibliothek wird einzeln sowie in kleineren und grösseren Gruppen aufgesucht. Die Kinder werden darin nicht nur Bücher und digitale Medien suchen, sondern auch lesen und lernen. Der Raum wird auch für individuelles Lernen genutzt. Es braucht einen Arbeitsplatz für die verantwortliche erwachsene Person mit einer einfachen Theke. Die Bibliothek wird über Mittag und nach dem Unterricht auch als Aufenthaltsraum durch die Betreuung genutzt, z.B. zum Vorlesen oder zum Ausruhen. Idealerweise ist sie mit einem Gruppenraum verbunden

und befindet sich an zentraler Stelle im Schulhaus. Sie soll ein «Wahrzeichen» der Leseförderung und der Freude am Lesen sein. Glasfronten ermöglichen Einblick in eine einladend gestaltete Leselandschaft.

Aula (gleichzeitig Musik- und Theatersaal)

Die Aula bietet die Möglichkeit, alle Kinder der Schule Aussenwachen zu versammeln zur Förderung der Schulhauskultur und der Identifikation mit der Schule (im Sinne von Assemblies; Gemeinschaftsförderung sowie Schüler- und Schülerinnenpartizipation wird umgesetzt). Sie liegt an zentraler, gut zugänglicher Stelle. Der Zugang in die Aula soll möglichst auch direkt von aussen erfolgen. Gemeinsame Tätigkeiten werden hier initiiert und präsentiert. Eine Bühne und Präsentationstechnik nach neustem Stand stehen zur Verfügung. Musikinstrumente und weitere Gegenstände (z.B. Stühle) müssen passend verstaut werden können in einem separaten Raum. Für Grossgruppen- (z.B. Schulkonferenz) und Publikumsanlässe besteht eine einladende, funktionale Infrastruktur, die auch Voraussetzung für eine einfache, gastronomische Konsumation bietet.

Personalbereich

Im Teamzimmer gehen rund 40 Personen ein und aus (vgl. oben) Es ist eine wichtige Drehscheibe für Informationen, aber auch für Rückzug und Regeneration. Entsprechend grosszügig müssen Infowände (z.B. Magnetwände) sein. Wichtig sind zentrale Ablage-/Postfächer für das Personal. Der Raum bietet die Möglichkeit für ein gelungenes Miteinander von Funktionalität (Infowände, Stauraum, kurze Besprechungen) und Wohlbefinden (Regeneration, Pause, gemütliches Beisammensein).

Dem Personal stehen zwei Bereiche zur Verfügung. Aufenthaltsbereich/Teamzimmer (vgl. auch oben): Pausenraum mit genügend Sitzgelegenheiten und Einbauküche. Garderobenschränke und je eine Duschkabine im Bereich der geschlechtergetrennten Toiletten berücksichtigen Individualität und Regenerationsbedürfnis des beruflich stark beanspruchten Unterrichts- und Betreuungspersonals. Vorbereitungsbereich: Hier stehen vier bis sechs fixe Arbeitsplätze zur Verfügung. Der Raum bietet Möglichkeiten für mobiles Arbeiten. Die nötige Infrastruktur (z.B. Drucker/Kopierer) ist passend integriert. Der Raum wird auch für die Aufbewahrung und Ausstellung von Unterrichtsmaterialien genutzt (Lehrmittel, Anschauungsobjekte etc.).

Büro Schulleitung

Die Schulleitung führt das Personal und den Gesamtbetrieb. Das Schulleitungsbüro befindet sich im Empfangsbereich der Schule. Es ist offen, hell gestaltet und bietet Platz für zwei Personen mit persönlichem Arbeitsplatz und Möglichkeit zur Zusammenarbeit. Vorgelagert zum Schulleitungsbüro und mit diesem verbunden befindet sich das Sekretariatsbüro, das gleichzeitig als Empfang mit Theke dient. Ein Besprechungszimmer für Sitzungen, Personal- und Elterngespräche ist direkt durch das Schulleitungsbüro wie auch vom Gang aus zugänglich.

Hauswartung und Reinigung

Das Büro der Hauswartung befindet sich an zentraler Stelle in der Nähe des Büros der Schulleitung und des Teamzimmers. Somit können Fragen verschiedener schulischer Ebenen und Bereiche zeitnah besprochen werden. Dies ermöglicht, dass Kinder und Eltern die verschiedenen, an der Schule Beteiligten, in der Zusammenarbeit und in gemeinsamer Präsenz wahrnehmen.

Sofern die Gebäudeteile pro Geschoss nicht untereinander verbunden sind, ist jeweils ein Putzraum (mit Ausguss) pro Gebäudeteil oder pro Etage einzuplanen. Der Hauptputzraum

befindet sich nach Möglichkeit im Untergeschoss, kombiniert mit Waschen/Trocknen und Werkstatt Hauswartung.

Umgebung

Die Schulhausumgebung bietet Möglichkeiten zum Gestalten im Freien mit Schulgarten, Natur- und Hügellandschaft in einem höher gelegenen Bereich mit Spielplatz (Klettern, Schaukeln) und in einem tiefer gelegenen Bereich mit Spielfeldern für Mannschaftsspiele (Unihockey, Basketball, Fussball).

Sporthallen

Zwingend ist ein von der übrigen Schulanlage getrennter Eingang (Vermietung an Vereine). Der Geräteraum muss direkt, abgetrennt durch ein Tor, von der Sporthalle aus erreichbar sein.



Kindergarten Weierhöhe (1948), Gotzenwil, Quelle: bildarchiv.winterthur.ch

3.9 Raumprogramm

Es soll das nachfolgende Raumprogramm im Neubau organisiert werden:

Abk.	Raumbezeichnung	Anz	m2	Total (m2)	HNF NNF	Bemerkungen
Flächen Schule						
PS	Klassenzimmer	12	72	864	HNF	
GR- PS	Gruppenraum	12	18	216	HNF	
GR- TH	Gruppenraum Therapie	2	36	72	HNF	
GR- TH	Gruppenraum (SSA)	1	18	18	HNF	
GR- PM	Psychomotorik	1	72	72	HNF	
TTG- HA	Textiles Gestalten	2	72	144	HNF	
HA- Mat	Material Textiles Gestalten	2	18	36	HNF	
TTG- WE	Technisches Gestalten	1	72	72	HNF	
WE- Mat	Materialraum Technisches Gestalten	1	18	18	HNF	
MZ	Mehrzwecksaal/ Aula	1	108	108	HNF	Direkter Zugang für Nutzung Dritter
AB	Aufenthalts-/ Blockzeitenraum	1	72	72	HNF	mit Teeküche
BIB	Bibliothek/ Mediothek	1	72	72	HNF	
LP- Bü	Lehrpersonenbereich Aufenthalt	1	72	72	HNF	pro Unterrichtsraum 6 m2
LP- PS	Lehrpersonen Arbeitsplätze	1	72	72	HNF	pro Unterrichtsraum 6 m2
SL	Schulleitungsbüro	2	18	36	HNF	
SL- Sekr	Schulleitung Sekretariat	1	18	18	HNF	2 Arbeitsplätze
AML- PS	Archiv-, Material- und Lagerraum	1	108	108	HNF	9m2 pro Unterrichtsraum im Keller oder Estrich (mit Lift)
PS- AG	Aussengeräteraum Primarschule	1	25	25	NNF	Kann unbeheizt sein

WC-PS	WC Primarschule				NNF	je 1 WC Mädchen und 1 WC Buben pro 2 Klassen, Fläche projektabhängig
WC-LP	WC Primarschule Lehrpersonen				NNF	2 WC für Lehrpersonen
WC-IV	IV-WC				NNF	je Trakt 1 IV-WC

Flächen Sportbereich

SH	Einfachsporthalle 16 x 28 x 7m	1	448	448	HNF	BASPO 201 d Sporthallen
Ga-Du	Garderoben/ Duschen	2	45	90	HNF	25m2 & 20m2 DU / Abtr BASPO 201 d Sporthallen
LP-Ga	Sportlehrpersonen/ Sanitätszimmer	1	16	16	HNF	Arbeits- und Aufenthaltszone mit Liege; ggf. Zugang zu Lehrpersonendusche/-garderobe
Ga-Du	Garderoben/ Duschen	2	5	10	HNF	Separate Dusche und Umkleide (ggf. 1 DU/Gard kombiniert)
WC-SH	Toiletten ausserhalb Ga-Du				NNF	2 Damen, 1 Herren, 2 Pissoir
IV-WC	IV-WC / Lehrpersonen	1	3	3	NNF	Mindestfläche IV-WC
Ger	Geräteraum innen	1	80	80	HNF	(Baspo 90m2)
Ger Au	Geräteraum aussen	1	25	25	NNF	In Kombination mit PS-AG möglich
Ger Re	Reinigungsgeräte / Putzraum	1	10	10	NNF	Mit Ausgussbecken in Nähe SH / Ger

Flächen Schulergänzende Betreuung

TS-B	Betreuung Primarschule (Essen, Aufenthalt)	3.5	72	252	HNF	
TS-Kü	Küche / Abwaschen	1	25	25	HNF	Aufwärmküche Typ D
TS-Kü	Lager / Logistik zu Küche	1	25	25	HNF	In direkter Beziehung
TS-Ga	Garderobe/ Eingang	1			NNF	Projektabhängig Garderobenhaken relevant (ca. 100 Stk.)
TS-Bü	Büro Betreuung	1	18	18	HNF	1-2 Arbeitsplätze, Nähe Betreuungsräume

TS-Si	Sitzungszimmer Betreuung	1	18	18	HNF	
TS-Mat	Materialraum Betreuung	1	18	18	HNF	
TS-AG	Aussengeräteraum Betreuung	1	18	18	HNF	Kann unbeheizt sein Kombination mit PS-AG möglich
TS-WC	WC Betreuung				NNF	3 WC Knaben und 3 WC Mädchen
WC-IV	IV-WC				NNF	je Trakt 1 IV-WC
WC-BP	WC Betreuungs- und Küchenpersonal	3	3	9	NNF	Geschlossen / Separat
TS-GP	Garderobe Küchenpersonal	2	9	18	NNF	Geschlossen / Separat
Flächen Hauswartung / Technik / Zivilschutzanlage						
HW-Pu	Putzraum			10	NNF	pro Trakt und pro Geschoss
HW-Bü	Büro Hauswartung	1	18	18	HNF	
HW-We	Werkstatt Hauswartung	1	18	18	HNF	
HW-AG	Aussengeräteraum Hauswart	1	8	8	HNF	unbeheizt ev. Abteil in Aussengeräteraum
TE	Technik				NNF	projektabhängig
ZSA	Zivilschutzanlage, Schutzraum mit 200 Plätzen	1	217	217	NNF	Im UG, gem. Planungsrichtlinien TWP 1984, 217m ² kann als Ar- chiv-, Material-, Lagerraum ge- nutzt werden.
Flächen Aussenbereich						
PF	Pausenfläche aussen	1		1050		3-4m ² /Kind (300 x 3.5) min. 600m ²
APF-ge	Pausenfläche gedeckt	1		ca. 100		Teil der PF (ca. 10%)
PS	Schulturnen: Spielwiese / Sportra- sen	1				Spielwiese möglichst gross min 30x60m
PS	Schulturnen: Hartplatz	1		1040		Hartplatz 26 x 40 m

PS	Schulturnen: Laufbahn / Sprunganlage	1	100m (80m Laufbahnen und 20m Auslauf, 2-4 Bahnen, Sandgrube)
TS	Aussenanlage Spielen Je nach Lage der TS im Schulhaus	1	Separater Spielbereich bzw. Aussenbereich
	Abstellplätze PKW		20 PKW
	Abstellplätze Velo (überdacht)		40 Stk
	Abstellplätze Velo		100 Stk
	Abstellplätze Trottinett		30 Stk
	Unterstand für Recycling und Velo Lehrpersonen (10 Stk) (gedeckt / abschliessbar)	1	Def. Planung unter Einbezug Stadtgrün
	Anlieferung (Kleinbus, z.B. Ford Transit, Länge 6m, Breite 2.1m)		Anlieferung für Küche TS Zugang direkt von aussen

Flächen Landwirtschaft

Betriebszentrum	1	1100 - 1200	Fläche für Gebäude (Remise) und Umfahrten, etc.
Remise (Raumhöhe min. 4.5m)	1	300 - 350	Zweckgebäude für Fahrzeuge / Geräte und Lager



Primarschulhaus Iberg (1957), Iberg, Quelle: bildarchiv.winterthur.ch

4 Rahmenbedingungen

4.1 Massgebende Bauvorschriften

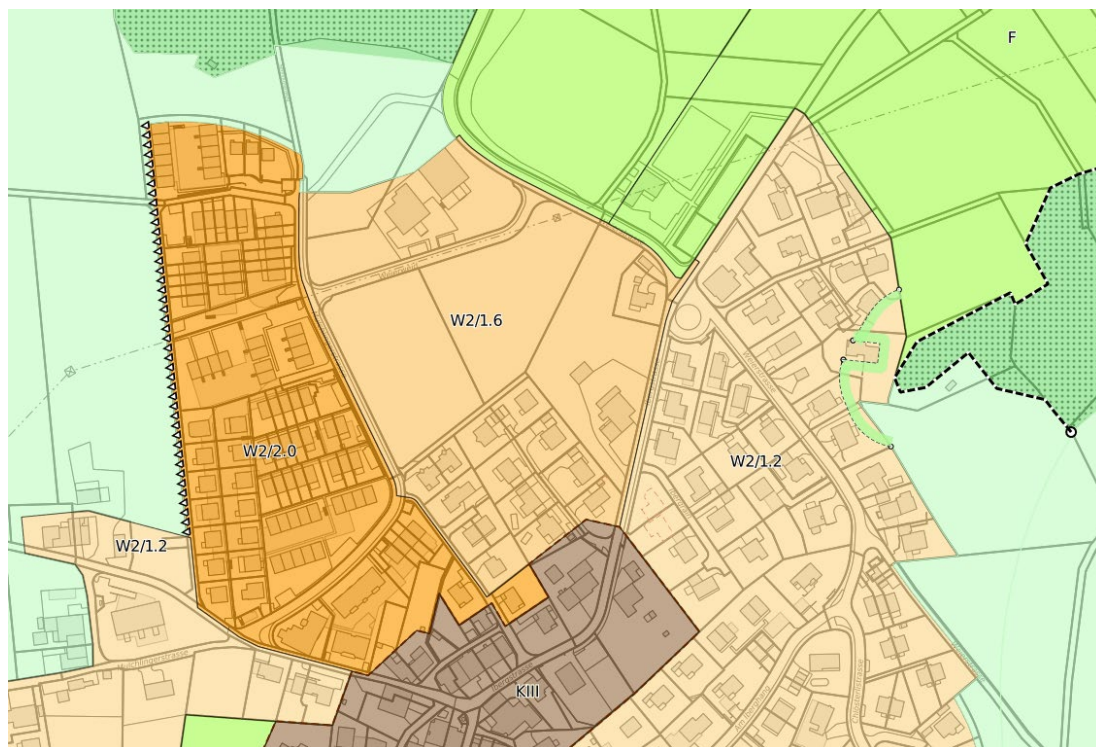
Geltendes Recht

Es gelten das Planungs- und Baugesetz des Kantons Zürich (PBG) und dazugehörige Verordnungen sowie die Bau- und Zonenordnung der Stadt Winterthur (BZO) und dazugehörige Verordnungen.

Übersicht über die relevanten Erlasse im Baubewilligungsverfahren:

stadt.winterthur.ch/themen/leben-in-winterthur/planen-und-bauen/baubewilligungsverfahren

Die Parzellen, welche sich heute in der Wohnzone W2/1.6 befinden sollen im Zusammenhang mit dem Neubauprojekt in die Zone für öffentliche Bauten überführt werden. Für die Planung sind deshalb die Vorschriften dieser Zone zu beachten.



Zonenplan Stadt Winterthur, Ausschnitt Situation (ohne Massstab)

Grundstücksdaten (BZO)

Grundstück Katasternummern:

SE11200 / SE10861

SE9629 / SE9630

Adresse:

Ibergstrasse 93, 8405 Winterthur

Weierweid 2, 8405 Winterthur

Grundstückfläche:	911m ² / 4'841m ² 5'258m ² / 5'425m ²
Zone:	W2/1.6 Für die Planung kann für die Parzellen SE9629 und SE9630 von der Zone für öffentliche Bauten ausgegangen werden, in welche die Parzellen umgezont werden.
Lärm- / Empfindlichkeitsstufe:	ES II

Baulinien

Entlang der westlichen Weierstrasse und der Ibergstrasse verlaufen Verkehrsbaulinien.

Grenzabstände

In der Zone für öffentliche Bauten gelten die kantonalrechtlichen Mindestmasse. Die geschlossene Bauweise und der Grenzbau sind unter den kantonalrechtlichen Voraussetzungen mit unbeschränkter Bautiefe gestattet.

Gegenüber Grundstücken in anderen Bauzonen gelten für den Grenzabstand und den Grenzbau die Vorschriften jener Zone. Es ist kein Näherbaurecht oder Grenzbaurecht vorgesehen. In der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen ist auf die Struktur und auf die planerischen Ziele in den benachbarten Zonen Rücksicht zu nehmen.

- zur Parzelle SE3026 im Südwesten gilt Wegabstand gem. PBG §265
- zur Weierweid im Nordwesten gilt Strassenabstand gem. PBG §265

Gebäudeabstände

Innerhalb des Baubereichs können die Gebäudeabstände bei einwandfreien wohnhygienischen und feuerpolizeilichen Verhältnissen (§ 270 Abs. 3 PBG, Art. 61 BZO) das kantonale Mindestmass von 7 Metern unterschreiten.

Besonnung Unterrichtsräume

Sämtliche Unterrichtsräume sollen mit Tageslicht belichtet werden. Die Raumhöhe hat mindestens 3 Meter im Licht zu betragen. Die max. Raumtiefe bei einseitiger Belichtung sollte 7.5 Meter nicht überschreiten. Bei zusätzlicher natürlicher Belichtung (z.B. Oberlichter, zwei-seitige Belichtung, etc.) kann die max. Raumtiefe überschritten werden. Klassenzimmer erhalten, wenn möglich, die Hauptbelichtung von den Sektoren Ost / Süd / West (vgl. Empfehlungen für Schulhausanlagen, Kanton Zürich).

Zusätzliche Hinweise

- Gemäss BZO Art. 74a sind nicht genutzte Flachdächer in der Regel (intensiv) zu begrünen.
- In der Zone für öffentliche Bauten gilt der Grenzabstand der angrenzenden Zone (Art. 61 Abs. 2 BZO) ohne Mehrlängenzuschlag. Es ist einzig der Grundabstand der angrenzenden Zone zu berücksichtigen ohne den kommunalen Mehrlängenzuschlag. Der kommunale Mehrhöhenzuschlag kommt ebenfalls nicht zum Tragen

- Gemäss Karte des Kantons Zürich befindet sich der Bereich nördlich der Weierweid im Gewässerschutzbereich Au. Die Grundlagen und resultierenden Anforderungen werden im weiteren Projektierungsverlauf erhärtet.
- Südlicher Teilbereich des Grundstücks SE 9630 befindet sich in geomorphologischem Schutzgebiet; charakteristische Eigenschaften des Gebietes müssen erhalten bleiben.



Ibergstrasse 93 (1991), Iberg, Marc Dahinden, Quelle: bildarchiv.winterthur.ch

4.2 Weitere Rahmenbedingungen

Denkmalpflegerische Rahmenbedingungen

Aus «Siedlungsentwicklung Iberg», IBID, 2000:

«Iberg ist geprägt von einem hohen gestalterischen Kunstschaffen, welches sich sowohl in der Stellung der Bauten untereinander (Kontrast Enge -Offenheit) als auch in ihren gärtnerischen/ architektonischen Leistungen zeigt. Damit unterscheidet sich der Weiler deutlich von den übrigen, bislang untersuchten historischen Siedlungen auf Winterthurer Gemeindeboden.

Die Gärten Ibergs besitzen noch überdurchschnittlich viel an historischer Substanz. Zwar sind auch hier weitgehend nur noch Reste alter bäuerlicher Gartenkultur erhalten, dennoch bleibt anhand ihrer Fülle vieles noch ablesbar. Es bedürfte nur geringer Anstrengungen, um vielen Gärten deren alte Struktur wieder heraus zu arbeiten.

Ende 19. Jahrhundert erfuhr Iberg eine gartenarchitektonische Blüte, die sich in erster Linie in der Aussichtsterrasse des Schulhauses manifestiert. Aber auch am Garten Ibergstrasse 83 kann gezeigt werden, dass eine späthistoristische Gartengestaltung stattgefunden hat.

Im Gegensatz zu anderen Winterthurer Weilern und Dörfern haben in Iberg in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts weniger Veränderungen der Gärten stattgefunden. Zwar hat in der Ibergstrasse 61-83 der übliche Wandel stattgefunden, Bauerngärten ohne verbliebene Nutzung aufzugeben und zu Ziergärten umzufunktionieren. Auf einen Abbruch und Versiegelung als Stellplatzfläche wurde hier jedoch vollständig verzichtet. Damit wirkt der Ort wesentlich homogener und freundlicher. Insgesamt ist das dörfliche Ensemble dadurch ungestört geblieben, so dass auch der Kitsch entlang der Ibergstrasse weniger ins Gewicht fällt.

Die dörfliche Struktur hat sich in Iberg auch in seinen Gärten erhalten, das Ortsbild wird durch die Gärten wesentlich mitgeprägt. In Iberg ist eine gärtnerische und gartenkünstlerische Tradition festzustellen. Diese zu wahren und zu fördern stellt hier eine besondere denkmalpflegerische Aufgabe dar.»

Das bestehende Gebäude an der Ibergstrasse ist vermutlich vor 1850 erstellt worden und verfügt über einen gewissen Alterswert. Mit seinem Garten und dem Ökonomieteil prägt die Liegenschaft zudem das Ortsbild mit.

Ein Einbezug des Vielzweckbauernhauses in das Projekt oder der Erhalt wären aus denkmalpflegerischer Sicht wünschenswert. Die Liegenschaft befindet sich aber weder im Inventar schutzwürdiger Bauten noch ist sie im Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder erfasst.

Bei der Ausformulierung der Umgebungsgestaltung und der Zugänge zum Areal soll bestmöglich Rücksicht genommen werden auf Kontext und Historie der Parzelle.

Hochspannungsleitung / Elektromagnetische Strahlung

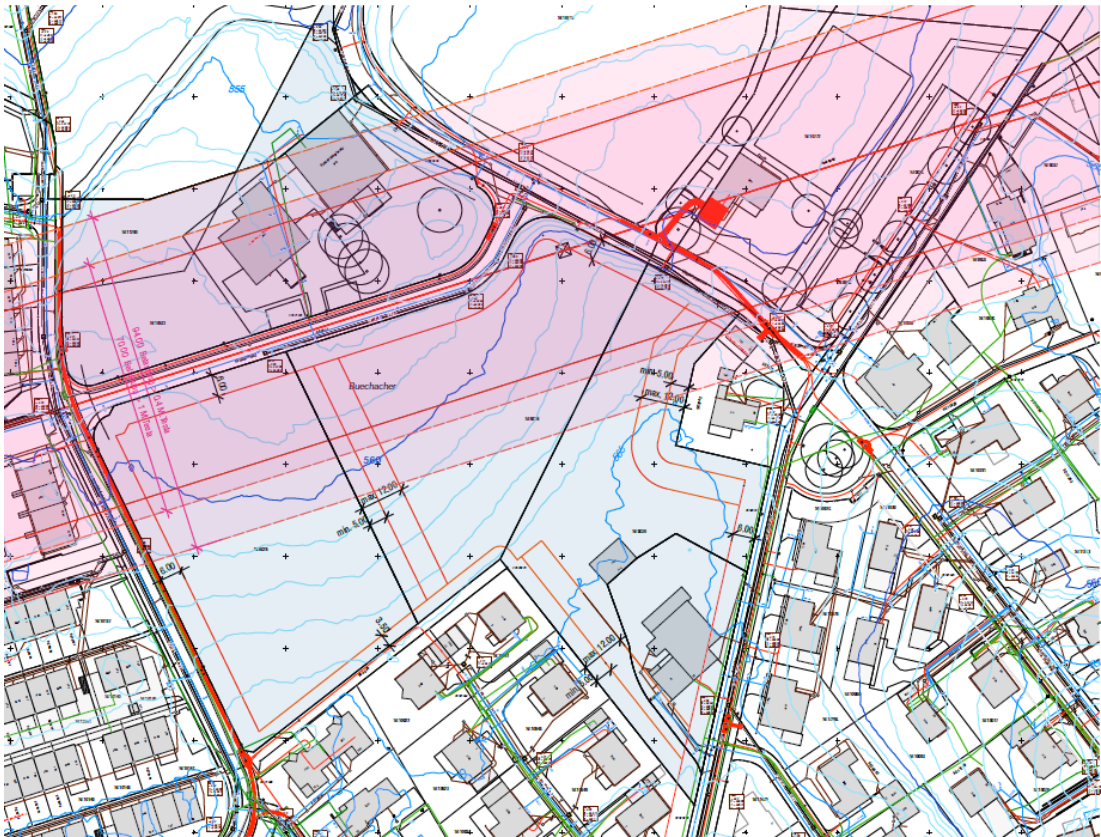
Über den Projektperimeter verläuft eine Hochspannungsfreileitung. Ein Gutachten zum Schutz vor nichtionisierenden Strahlen wurde im Jahr 2020 erstellt.

Der Gebäudestandard 2019 schreibt bezüglich Gesundheit und Bauökologie vor:

«Für Neubauten und Instandsetzungen im MINERGIE®-Standard gilt der Zusatz ECO.

Alternativ: Grenzwerte oder anerkannte Richtwerte bezüglich eines gesunden Innenraumklimas werden unterschritten.»

Im Zusammenhang mit der Hochspannungsleitung wünscht die Eigentümerversammlung die Grenzwerte gemäss «Vorgabenkatalog und Umsetzungshinweise für Neubauten» für Minergie Eco einzuhalten. Die darin genannten «Planungsrichtlinien Nichtionisierende Strahlung PR-NIS» des Amtes für Hochbauten der Stadt Zürich (siehe abgegebene Unterlagen) nennt die Grenzwerte von $1\mu\text{T}$, bzw. $0.4\mu\text{T}$ für die elektromagnetische Strahlung entsprechend der Kategorisierung der jeweiligen Räume nach Nutzungszone A oder B. Um diese Werte zu unterschreiten ist ein beidseitiger Abstand zu den Leitungen von mindestens 35m bzw. 47m einzuhalten.



Abstandskorridor Hochspannungsleitung

Zudem wird empfohlen, bei der Planung und Gestaltung des Schulgebäudes die Räumlichkeiten so anzuordnen, dass Korridore, Flure, Treppenhäuser, Abstellräume, WC's und andere Räume mit kurzem Aufenthalt sich näher an der Hochspannungsleitung befinden als die Schulzimmer. Somit könnte mit geringem planerischem Aufwand ein wesentlicher Beitrag zur Reduktion der elektrischen und magnetischen Felder geleistet werden.

Eine bauliche Abschirmung der elektromagnetischen Flussdichte ist gemäss Bericht wirtschaftlich nicht tragbar.

Ökologische Nachhaltigkeit

Klima und Energie

Es wird ein ökologisch nachhaltiges Projekt gefordert, welches den festgeschriebenen Zielen der 2000-Watt-Gesellschaft entspricht. Zur Umsetzung von Massnahmen in den Bereichen Energieeffizienz und erneuerbare Energien sowie zum gesunden Innenraumklima und zur Bauökologie ist der zum Zeitpunkt der Ausführung geltende Gebäudestandard anzuwenden (zurzeit Gebäudestandard 2019). Folgende Massnahmen sind ausserdem zu berücksichtigen:

- Ressourcenaufwand minimieren durch sparsamen Materialeinsatz und Materialisierung mit niedriger CO₂-Bilanz
- Hohe Energieeffizienz und Einsatz erneuerbarer Energien. Integration von Photovoltaikflächen auf dem Dach, ergänzend in der Fassade möglich
- Neubauten sind kompatibel mit dem SIA-Effizienzpfad Energie (SIA Merkblatt 2040) zu erstellen; es gelten die Zielwerte und die Zusatzanforderung von Betrieb und Erstellung

Die Stadt Winterthur ist eine Energiestadt und hat den aktuellen Gebäudestandard von Energiestadt als behördenverbindliches Instrument für ihre Bauten festgelegt. Die Vorgaben sind auf Standards und Label abgestützt, welche im Bauwesen akzeptiert und verbreitet sind. Durch die Wahl modular aufgebauter und leicht rückbaubarer Systeme und Konstruktionen können Anforderungen der Kreislaufwirtschaft eingehalten werden.

Biodiversität und Hitzeminderung

Bestehende Kaltluftsysteme, die Biodiversität sowie den Wasserhaushalt gilt es durch den geplanten Neubau minimal zu beeinträchtigen bzw. womöglich sogar zu verbessern. Hitzemindernde Massnahmen sind im Rahmen der Aussenraumgestaltung umzusetzen (siehe Beilage Rahmenplan Stadtklima / Stadtklima Massnahmen). Der ökologische und klimatische Ausgleich des Bauvorhabens ist zu gewährleisten. Folgende Vorgaben sind im Rahmen des Wettbewerbs zu beachten:

- Gebäudestellung auf Luftaustausch ausrichten
- Ökologisch wertvolle Dachbegrünung vorsehen; Synergien mit der Photovoltaikanlage nutzen
- Versiegelte und befestigte Flächen auf ein Minimum reduzieren
- Regenwasser zurückhalten und vor Ort versickern
- Wasserelemente anlegen
- Baumbestand möglichst erhalten und/oder mit alterungsfähigen und hitzebeständigen Neupflanzungen ersetzen bzw. ergänzen
- Fassaden und Dachmaterialien mit hoher Rückstrahlung verwenden, ev. begrünen
- Gebäude und Aufenthaltsbereiche vor sommerlicher Wärme schützen (Bäume)

Der Wettbewerbsperimeter besteht heute vorwiegend aus Grasland mit vereinzelt Obstbäumen. Mit dem Neubau wird also eine Verschlechterung der bestehenden Situation hinsichtlich zukünftiger Klimaanalysen einhergehen. Es müssen darum Vorschläge für sinnvolle und umsetzbare Klimaanpassungsmassnahmen gemacht werden, welche die Auswirkungen des Bauvorhabens am Standort minimieren.

Für eine Erhöhung der Biodiversität auf dem Schulareal sind neue wertvolle Vegetationsstrukturen an extensiv genutzten Orten anzulegen. Es sollen heimische bzw. standortgerechte Pflanzen zum Einsatz kommen.

Wirtschaftlichkeit

Es ist darauf zu achten, dass neben den Erstellungskosten auch Unterhalt und Betrieb kostengünstig sind. Folgende weitere Massnahmen tragen zur angestrebten Wirtschaftlichkeit bei:

- Sorgfältiger Umgang mit der Ressource Land; kostenbewusste Konzeption bezüglich Untergeschosse
- Kompakte Gebäudeform
- Hohe Flächeneffizienz
- Flexibel nutzbare Räume
- Einfache und dauerhafte Tragkonstruktionen und Fassaden
- Erneuerungsfähigkeit ohne tiefe Eingriffe in die Gebäudestruktur; einfache Installations- und Ausbaustandards
- qualitativ hochwertige und langlebige Konstruktionsdetails und Materialisierung

Die Angaben, die dazu im Datenblatt gemacht werden müssen, werden im Rahmen der Vorprüfung plausibilisiert. Die Projekte der engeren Wahl werden einer detaillierten Überprüfung unterzogen.

Finanzieller Rahmen

Für den Neubau der Schulanlage Aussenwachten werden Erstellungskosten von 29,15 Millionen Franken $\pm 25\%$ erwartet (BKP 1 – 9, inklusive 7.7 % Mehrwertsteuer, exklusive Kreditreserven).

Baugrund, Naturgefahren

Tragfähigkeit

Unter ca. 2.0 bis 4.0 m mächtigen Oberflächenschichten, künstlichen Auffüllungen und Gängeablagerungen mit geringer Tragfähigkeit folgt eine ca. 2.0 bis 3.0 m mächtige Schicht aufgelockerter Moräne mittlerer Tragfähigkeit. Darunter folgt die gut tragfähige kompakte Moräne in einer Tiefe von 4 bis 7 Metern.

Sowohl bei der Wahl von einem Untergeschoss als auch von mehreren Untergeschossen dürfte die Gebäudesohle mehrheitlich in die aufgelockerte und kompakte Moräne zu liegen kommen. Eine Flachfundation ist in diesen Schichten bei normal hohen Lasten unter Inkaufnahme gewisser Setzungen und Setzungsdifferenzen problemlos möglich.

Falls die zukünftige Gebäudesohle über die Obergrenze der kompakten Moränen in die aufgelockerte Moräne zu liegen kommt, müssen bei hohen Gebäudelasten zur Gewährleistung eines einheitlichen Tragfähigkeits- und Setzungsverhaltens diese konsequent bis auf die kompakte Moräne hinunter abgeleitet werden.

Gewässerschutz und Grundwasser

Die Projektparzellen Kat.-Nr. SE9628, SE9629 und SE9630 sind gemäss Gewässerschutzkarte des Kantons Zürich grösstenteils dem Gewässerschutzbereich üB (übrige Bereiche, d.h. Bereiche ausserhalb der nutzbaren unterirdischen Gewässer sowie der zu ihrem Schutz notwendigen Randgebiete) zugeteilt.

Im Gewässerschutzbereich üB besteht keine Einschränkung der Einbautiefe.

Aufgrund von Baugrunduntersuchungen in der näheren Umgebung ist, v.a. nach intensiven Niederschlägen, mit einem Hangwasserspiegel bis nahe an die Terrainoberfläche zu rechnen.

Naturgefahren

Die Parzellen liegen gemäss Naturgefahrenkartierung nicht im Gefährdungsbereich von Hochwasser und Massenbewegung.

Baugrube

Es wird empfohlen die Böschungsneigung bis ca. 4 m Tiefe von 33° nicht zu überschreiten. In der kompakten Moräne sollte diese auf maximal 1:1 beschränkt werden. Mehrgeschos-sige Baugrubenanschnitte müssen gesichert werden, wobei eine gerammte resp. einvibrierte Spundwand wegen der hohen Lagerungsdichte der kompakten Moräne nicht möglich ist.

Belastetes Erdreich

Die Grundstücke sind nicht im Kataster der belasteten Standorte (KbS) eingetragen.

Im Prüfperimeter für Bodenverschiebungen (PBV) des Kantons Zürich sind auf den Projekt-parzellen SE9629, SE9630 und SE10861 die Belastungshinweise «Korrosionsschutzob-jekte» und «Verkehrsträger» eingetragen.

Energie und Gebäudetechnik

Gebäudetechnische Lösungen sollen auf ein Minimum reduziert werden und nur dann zur Anwendung gelangen, wenn architektonische Lösungen ausgeschöpft sind oder wesentliche ökonomische Nachteile aufweisen. Ein plausibles und umsetzbares Energie- und Gebäude-technikkonzeptes, in dem auch die Wärmeerzeugung präsentiert wird, ist im Rahmen des Wettbewerbs vorzuschlagen.

Wärmeerzeugung

Grundwasser-Wärmenutzung:

Auf den Projektparzellen sind die Voraussetzungen für eine direkte Nutzung von Grundwas-ser zur Kälte und Wärmegewinnung wegen des Fehlens von ausreichend ergiebigen Grund-wasserschichten nicht gegeben.

Erdwärmennutzung (untiefe Geothermie):

Gemäss Wärmenutzungsatlas des Kantons Zürich (www.erdwaerme.zh.ch) sind die Projekt-parzellen Kat.-Nr. SE9628, SE9629, SE9630 und grösstenteils auch die Parzellen Kat.-Nr. SE10861 und SE11200 der Zone F zugeordnet. Die nördlichen Bereiche der Parzellen Kat.-Nr. SE10861 und SE11200 liegen in der Zone D. Die Anzahl und Länge der Bohrungen rich-tet sich nach der Leistung der Heizanlage und der Entzugsleistung des Untergrundes (SIA 384/6). Für grössere Erdwärmesonden-Anlagen mit einer Kälteentzugsleistung > 100 kW empfiehlt sich ein Nachweis nach SIA 384/6 bezüglich des thermischen Langzeitverhaltens

während 50 Betriebsjahren. In der Zone F sind neben Erdwärmesonden auch thermoaktive Elemente sowie Energiekörbe und Erdregister zugelassen. In der Zone D sind thermoaktive Elemente nur unter Einhaltung eines Minimalabstandes von 2 m zum höchsten Grund- bzw. Hangwasserspiegel (HHW) bewilligungsfähig.

Mit Luft betriebene Erdregister dürfen hier bis maximal zum mittleren Grundwasserspiegel (MW) reichen (vgl. Planungshilfe «Energienutzung aus Untergrund und Grundwasser» vom Juni 2010 des AWEL).

Kälteversorgung

Massnahmen zur Kühlung sind mittels architektonischen Massnahmen zu lösen. Auf eine aktive Kühlung mit Kältemaschinen ist zu verzichten. Der sommerliche Wärmeschutz muss eingehalten werden.

Solarnutzung

Um das Ziel, der Realisierung eines Plus-Energiehauses zu erreichen, müssen sowohl auf als auch am Gebäude möglichst grosse Photovoltaik-Flächen realisiert werden.

Technikräume

Die benötigten Technikräume sind im Wettbewerb auf den Plänen zu dokumentieren. Die Standorte bzw. die Platzierung der Technikräume ist so zu wählen, dass eine gute Erschliessung möglich ist. Ausreichende Raumhöhen sind zu gewährleisten. Die Flächen für Technikräume sind mit dem gewählten Gebäudetechnikkonzept abzugleichen und müssen in den Grafiken oder Plänen plausibel dargelegt werden.

Verteilung

Grosszügig dimensionierte, gut zugängliche und über alle Geschosse durchgehende Schächte für die Vertikalerschliessung sind auf den Plänen auszuweisen. Einlagen in die Geschossdecken sind dringend zu vermeiden indem für die Horizontalschliessung genügend Installationshöhe vorgesehen wird.

Erschliessung / Parkierung

Erschliessung

Der Projektperimeter stösst an die Ibergstrasse, Weierstrasse, Weierweid und über die als Wegparzelle deklarierte Parzelle SE3026 an die Mulchlingerstrasse.

Verkehrstechnisch wird das Grundstück SE9630 heute von der Ibergstrasse her erschlossen. Der Zugang zu den bestehenden Schulpavillons auf der Parzelle SE10861 erfolgt über die Weierweid.

Die als Sammelstrasse klassifizierte Weierstrasse ist für eine Erschliessung nicht geeignet. Grundsätzlich sollte eine Erschliessung über die tiefer klassifizierten Nebenstrassen, bzw. Erschliessungsstrassen erfolgen.

Verkehrerschliessung

Ibergstrasse

In unmittelbarer Nähe an der Kreuzung Ibergstrasse / Weierstrasse befindet sich die Endhaltestelle der Buslinie 9.

Parzelle SE3026

Eine Verkehrerschliessung des Grundstücks über die Wegparzelle ist grundsätzlich nicht möglich. Ein Zugang für Schülerinnen und Schüler als Fussweg ist jedoch denkbar.

Zufahrten für den motorisierten Individualverkehr (MIV) sind sorgfältig zu planen und dürfen keine gefährlichen Schnittstellen mit dem Schulbetrieb (Schulkinder, Schulweg) aufweisen.

Weiter sind folgende Punkte zu beachten:

- Für Schulwege werden erhöhte Anforderung an die Sichtweite für Personen zu Fuss gestellt (vgl. SN 640 273).
- Die Verkehrssicherheit muss gewährleistet sein (PBG §240 Abs.1).
- Die Anlieferungsflächen dürfen nicht im öffentlichen Strassenraum angeordnet werden. Die Zu- / Ausfahrt, sowie die Anlieferung und der Warenumsschlag (z.B. tägliche Mahlzeitenanlieferung) sind vorwärts wünschenswert. Rückwärtsrangieren ist durch Wendemöglichkeiten mit ausreichendem Wendekreis für Transportfahrzeuge zu verhindern.
- Zur Turnhalle soll eine Anlieferung mit Kleinlastwagen (3.5t) möglich sein.
- Abmessungen der Parkplätze nach Anforderungen SN 640 291a.
- Grundstückzufahrten nach SN 640 050

Parkierung

Die Velo- und Autoabstellplätze (Betriebsparkplätze) sind gemäss Raumprogramm im Projektperimeter für die gesamte Schulanlage zu planen. Die Abstellplätze sollen oberirdisch an leicht zugänglicher Lage eingeplant werden.

Die Abmessung von Abstellplätzen richten sich nach den VSS Normen SN 640.291a. Parkplätze für Besuchende müssen der Komfortstufe B entsprechen. Projektspezifische Anlieferungszonen mit Abstellflächen für normale 2-achsigen Lastwagen ohne Anhänger (12 m) mit direktem Zugang zu Mensa-Küchenbereichen sollen vorgesehen werden. Für die Planung von Veloabstellplätzen kann das Handbuch der ASTRA und der Velokonferenz Schweiz «Veloparkierung - Empfehlungen zu Planung, Realisierung & Betrieb» beigezogen werden.

Im Rahmen der weiteren Projektierung wird ein Mobilitätskonzept erstellt, welches Szenarien mit Massnahmen für eine autoarme Nutzung der Schulanlage enthält. Darauf abgestützt wird die genaue Anzahl Parkplätze festgelegt. Für den Wettbewerb ist mit 25 Parkplätzen zu rechnen, was gemäss Parkplatzverordnung der Stadt Winterthur der maximal möglichen Anzahl Parkplätzen entspricht.

Lärmschutz

Das Projektareal soll nach der geplanten Umzonung der Zone für öffentliche Bauten (Oe) mit Empfindlichkeitsstufe (ES) II zugeordnet werden.

Für lärmempfindliche Räume in Zonen mit Empfindlichkeitsstufe (ES) II gelten gemäss Anhang 3 der Lärmschutzverordnung LSV die Immissionsgrenzwerte von 60 dB(A) am Tag und 50 dB(A) in der Nacht. Die IGW gelten in der Mitte der offenen Fenster von lärmempfindlichen Räumen. Für die Beurteilung lärmempfindlicher Schulräume ist nur der Tageswert massgebend.

Brandschutz

Es gelten die «Schweizerischen Brandschutzvorschriften VKF», Ausgabe 2015.

Als Planungshilfe dient die Brandschutzarbeitshilfe «Schulbauten» der VKF:

<https://services.vkg.ch/rest/public/georg/bs/publikation/documents/BSPUB-1394520214-189.pdf/content>

Weitere Informationen:

www.bsvonline.ch

Die städtische Feuerpolizei steht während des Wettbewerbs für allgemeine Auskünfte während den offiziellen Öffnungszeiten zur Verfügung.

Hindernisfreies Bauen

Das Schulhaus Aussenwachten ist gemäss SIA Norm 500 hindernisfrei zu planen (SIA Norm 500 «Hindernisfreies Bauen»).

Informationen zur gesetzlichen Grundlage zum hindernisfreien Bauen im Kanton Zürich:

www.bkz.ch; Rubrik Bauberatung




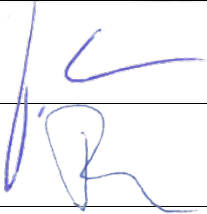
Ibergstrasse (1992), Iberg, Marc Dahinden, Quelle: bildarchiv.winterthur.ch


Genehmigung

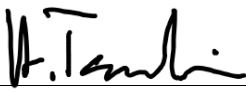
Das Preisgericht hat die Ausschreibungsunterlagen in der vorliegenden Form genehmigt.
Winterthur, 06. April 2023


Sachpreisrichterinnen und Sachpreisrichter


Christa Meier 

Jürg Altwegg 

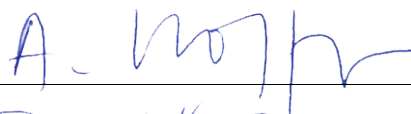
Beate Raible 

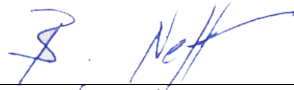
Hannes Tschudin 


Monika Kuratli 

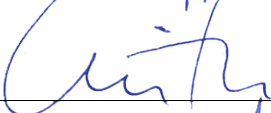
Philip Cohen
(Ersatz) 

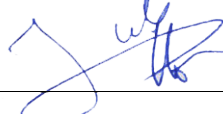
Fachpreisrichterinnen und Fachpreisrichter


Andrea Wolfer 

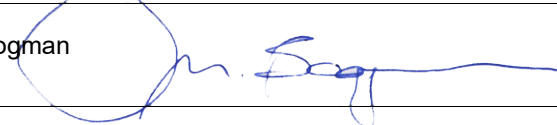
Barbara Neff 

Vanessa Hull 

Toni Wirth 

Jules Petit 

Daniel Ganz 

Michael Boogman
(Ersatz) 

Stadt Winterthur 

Departement Bau

Amt für Städtebau

Hochbau

Pionierstrasse 7

8403 Winterthur

www.stadt.winterthur.ch/staedtebau

Kontakt

Philipp Mohr

Telefon direkt: 052 267 40 48

philipp.mohr@win.ch

Winterthur, 11. April 2023